

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher: Amt 5430 Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Die Leipziger Buchgewerbe-Ausstellung. — Wichtige Beschlüsse und Resolutionen des Gewerkschaftskongresses (II. Schluß). — Die Arbeitszeitverkürzung der Heidelberger Stadtarbeiter. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Wanderungen und Arbeiterschaft. Sehnsucht.

## Die Leipziger Buchgewerbe-Ausstellung.

Der Gedanke einer Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig, der Bücherstadt Deutschlands, ist nicht neu. Bereits im Jahre 1882 war eine derartige Ausstellung geplant, sie mußte jedoch ungünstiger Zeitverhältnisse wegen verschoben werden. Dann tauchte das Projekt in den Verhandlungen des Deutschen Buchgewerbevereins in Leipzig, der berufenen Vertretung der technischen und künstlerischen Interessen des gesamten Buchgewerbes, wiederholt auf, um erst in diesem Jahre anlässlich des 150jährigen Bestehens der königlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe feste Gestalt anzunehmen.

Die hohe Aufgabe dieser buchgewerblichen Weltausstellung besteht darin, die wunderbare Entwicklung des Buchgewerbes und der Graphik, ihre enge Verbindung mit dem Fortschreiten der Kultur, ihre gewaltige Bedeutung für alles, was Aufklärung, Bildung und Wissen heißt, im Zusammenhange einmal aufzurollen und gleichsam in einem großen lebendigen Bilde dem Beschauer vorzuführen. So entstand eine Spezialausstellung von weltumfassender Bedeutung, deren volkswirtschaftlicher Wert nicht minder bedeutungsvoll ist, weil ja alle Zweige kultureller Tätigkeit mit Buchgewerbe und Graphik eng zusammenhängen.

Der im Jahre 1911 aufgestellte Vorschlag von 1½ Millionen Mark wurde bereits im folgenden Jahre auf 3½ Millionen Mark erhöht, um im Jahre 1913 auf 6½ Millionen Mark anzuwachsen. Heute rechnet man schon mit einem voraussichtlichen Ergebnis von mindestens 7 Millionen Mark. Je näher der Zeitpunkt der internationalen Buchgewerbeausstellung heranrückt, desto mehr wurde im In- und Auslande ihre kulturelle Bedeutung erkannt. Sie ist eine von den wenigen Ausstellungen, die trotz des riesigen Geländes von 400 000 Quadratmetern mit Ramschwierigkeiten zur Unterbringung der vielen Ausstellungsgüter zu rechnen hatte. 320 000 Quadratmeter dienen zu Ausstellungszwecken, während der bei solch gewaltigem Unternehmen anscheinend unentbehrliche Bergbauquadratpark 80 000 Quadratmeter beansprucht. Von der bebauten Fläche entfallen 65 000 Quadratmeter auf offizielle Bauten der Ausstellungsleitung, 15 000 Quadratmeter auf Privatbauten und Sonderpavillons (ohne den Bergbauquadratpark und ohne die Sonderausstellung „Der Student“, die allein etwa 20 000 Quadratmeter Fläche beansprucht).

Nach dem Einteilungsplan umfaßt die Ausstellung folgende 16 Gruppen: Freie Graphik — Angewandte Graphik — Buchgewerblicher Unterricht — Papierherzeugung — Papierverarbeitung und Schreibweisen — Farbenerzeugung — Photographie — Reproduktionstechnik — Schriftschneiderei, Schriftgießerei und verwandte Gewerbe, Stereotypie, Galvanoplastik — Druckverfahren — Buchbinderei — Verlags-, Sortiments- und Kommissionsbuchhandel — Zeitungs- und Nachrichtenwesen, Bekanntmachungs- und Werbemittel, Bibliothekwesen, Bibliographie, Bibliophilie und Sammelwesen — Maschinen, Apparate, Materialien und Gerätschaften für die gesamte Druckindustrie — Zehn- und Woblabetz-einrichtungen.

Auf dieser umfassenden Grundlage, die für den Laien etwas schier Erdriickendes an sich hat, wurde die buchgewerbliche Weltausstellung errichtet. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Fachgenossen im In- und Auslande die fachgewerbliche Bedeutung der Ausstellung früher erkannten als die breite Öffentlichkeit. Darauf ist das große Interesse zurückzuführen, das in buchgewerblichen Kreisen von vornherein für das Unternehmen an den Tag gelegt wurde. Von graphischen Vereinigungen des In- und Auslandes sind über 600 Reisevorkassen zum Besuch der „Buara“ angelegt worden.

Ueber den Rahmen einer bloßen Fachausstellung ist die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik indes hinausgewachsen zu der Bedeutung eines Dokuments der geistigen Kultur aller Völker. Der hervorstechendste Charakterzug der ganzen Ausstellung liegt in ihrer Internationalität. Von den beteiligten 13 fremden Staaten stellen sechs in eigenen Gebäuden aus, und zwar Österreich, Frankreich, Italien, Rußland, England und Japan. Im Kollektivpavillon des Auslandes vereinigen sich die Schweiz, Spanien, Portugal, Niederlande, Schweden, Dänemark und Belgien. Die reichen Schätze der Türkei haben mit denen aus Siam, Korea und dem gesamten Orient in der „Halle der Kultur“ Platz gefunden.

Ein so großzügig angelegtes Unternehmen, das an Belehrung und Aufklärung Außerordentliches verrichtet, verdient die lebendige Anteilnahme der breitesten Volksschichten. Man findet hier keine jahrmärktmäßige Aufstapelung aller möglichen Ausstellungsgegenstände vor, sondern einen sorgfältig durchdachten lebendigen Organismus, der Beschauer und Gewandtes in möglichst enge Verbindung zu bringen bestrebt ist. Gerade im Buchgewerbe hat die technische Entwicklung in allen Zweigen Formen angenommen, die Bewunderung erregen müssen. Der Ausstellungsbesucher sieht den technischen Werdegang eines Buches von der ersten Manuskriptseite bis zum gebundenen Buch, er verfolgt die Herstellung des Papiers von der Lunte an bis zum fertigen Produkt und anderes mehr. Alle bachtchnischen Vorgänge werden ihm an betriebsmäßigen Maschinen oder Modellen praktisch vorgeführt. Außerdem ist für jede Abteilung eine Belehrung über den historischen Entwicklungsgang vorgesehen.

Darüber hinaus soll es eine wichtige Aufgabe der Ausstellung sein, das erziehbliche Problem besonders zu berücksichtigen. Diefem Zwecke dienen zahlreiche Sonderausstellungen, wie: „Schule und Buchgewerbe“, „Die Frau im Buchgewerbe“, „Der Student“, „Der Kaufmann“, „Die internationale Ausstellung für das kaufmännische Bildungswesen“, „Deutsche Geisteskultur und Deutschtum im Ausland“, „Deutschland im Bild“.

Der Haupteingang zur buchgewerblichen Weltausstellung liegt an der „Straße des 18. Oktober“. Ein überaus wirkungsvolles architektonisches Bild bietet sich sofort dem Besucher dar. Gewaltige Hallen mit grünen und roten Dächern reihen sich an zierliche Pavillons mit hochgewölbten Kuppeln, mächtige Brückenbögen überspannen den Bahnweinschnitt der Linie Leipzig—Hof, die den oberen vom tiefer gelegenen Teil der Ausstellung trennt, und eine breite Freitreppe schlägt elegant und leicht die Verbindung zwischen den beiden Geländeteilen. Am Hintergrunde ragt das Völkerschlachtdenkmal auf. Prachtvolle gärtnerische Anlagen mit spielenden Wasserfontänen verstärken den Gesamteindruck noch wesentlich.

Zwei Hauptstraßen durchqueren die Ausstellung, diejenige des „18. Oktober“ und die „Straße der Nationen“. Am Eingange der ersteren befinden sich drei große Kongressäle, die ungesählten Tagungen und Kongressen aller Art würdige Versammlungsräume bieten. Die „Ladenstraße“ entlang mit Verkaufspavillons führt der Weg an der Sonderausstellung für Kinematographie vorbei mit einem 600 Personen fassenden Lichtspieltheater. Gegenüber dem Hauptrestaurant liegt die „Halle des deutschen Buchgewerbes“. Diese von einem sogenannten Rosenhof umschlossene Hofhalle bedeckt eine Grundfläche von 20 000 Quadratmetern, sie ist dazu bestimmt, die gesamte deutsche buchgewerbliche und graphische Industrie aufzunehmen. Der rechte Seitenflügel des Bauwerks wurde dem Druckgewerbe nebst verwandten Industrien, und der linke dem deutschen Verlagswesen eingeräumt. Im Vorraum der Haupthalle wurde sämtlichen Gewerkschaften des graphischen Gewerbes Gelegenheit geboten, ihr Werden und Wirken eindrucksvoll vorzuführen. Im angrenzenden Bierhof errichtete der Verband der Deutschen Buchdrucker ein Kolossalmonument, das den Organisationsgedanken künstlerisch verkörpert. Im Mittelbau der „Halle des deutschen Buchgewerbes“ befinden sich die Gruppen „Bibliographie und Bibliothekswesen“ (wo unter anderem auch die Arbeiterbildungsinstitute ihre Tätigkeits zur Hebung der Bildung des arbeitenden Volkes veranschaulichen) sowie „Bibliophilie und graphisches Sammelwesen“. Ferner sind hier untergebracht die Erzeugnisse deutscher Buchbinderkunst und die Ausstellungsergebnisse der Reichsdruckerei und des kaiserlichen Patentamts.

Drei große Maschinenhallen in Eisenkonstruktion mußten zur Aufnahme der vielen buchgewerblichen Maschinen errichtet werden. Die größte davon umschließt 7000 Quadratmeter und wird hauptsächlich Druck-, Zeh- und Gießmaschinen im vollen Betrieb zeigen. Die beiden anderen Hallen von 5000 und 6000 Quadratmetern Größe nahmen Papierverarbeitungsmaschinen auf, die unter anderem in einer dort befindlichen Großbuchbinderei vorgeführt werden.

Einen großen Gebäudekomplex umfaßt das sogenannte „Andultrieviertel“. Hier läßt eine 200 Jahre alte Papiermühle aus Hannsburg bei Zeitz ihre Räder klappern und verfertigt nach alter Art Wittenpapiere, die in historischen Werkstätten sofort bedruckt werden. Im unmittelbaren Anschluß an das Wahrzeichen altväterlicher Papierherstellung führt eine moderne Papierfabrik mit mächtigen Maschinen den Stand der heutigen Produktion vor Augen. Das dort hergestellte Papier wird in der angrenzenden Zeitungsdruckerei auf drei laufenden Rotationsmaschinen größten Typs sofort

verbraucht. Rund herum liegt die Ausstellung der Tagespresse mit einer geschichtlichen Darstellung des Zeitungs- und Nachrichtenwesens. In dieser Abteilung ist auch die sozialdemokratische Partei mit ihrer Presse und ihrer Buchliteratur vertreten. Der Nachrichtenübermittlung sind vier umfangreiche Sonderausstellungen vorgelagert: die Thurn und Taxis'sche Post zeigt die Entwicklung des ältesten Postwesens, woran sich das Reichspostmuseum schließt. Ferner wird die photographische Berichterstattung durch fernphotographische Apparate und die drahtlose Telegraphie durch eine betriebsmäßige Station dargestellt.

Nicht minder große Beachtung verdient der „Tempel der Fachpresse“ und die Ausstellung für Stenographie. Die Fachpresse wird zunächst in ihrem historischen Werden vorgeführt und in zweiter Linie im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung. Im „Tempel der Fachpresse“ ist auch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands als Ausstellerin der gesamten Presse der ihr angeschlossenen Gewerkschaften vertreten. Neben den jeweiligen neuesten Nummern der Gewerkschaftsblätter ist namentlich geschichtliches Material über die Gewerkschaftsbewegung zu finden.

Besonderes Interesse beansprucht die „Straße der Nationen“, so genannt, weil hier die fremden Staaten ihre Ausstellungspaläste errichteten. Diese Straße erstreckt sich von der „Halle der Kultur“ bis zum gegenüberliegenden mehrstöckigen Verwaltungsgebäude. Zur Rechten erheben sich die Staatsgebäude Italiens und Frankreichs, zwei ganz in weiß gehaltene und im Renaissancestil ausgeführte stattliche Gebäude. Zwischen diesen beiden steht etwas eingerückt die internationale Sonderausstellung „Der Kaufmann“. In ihr wird gezeigt, wie zugleich mit der immer wachsenden Bedeutung des Handels von den vergangenen Zeiten bis zur Gegenwart das kaufmännische Bildungswesen sich von den primitivsten Anfängen bis zu seiner heutigen Reichhaltigkeit und Bedeutung entwickelt hat. Auf der linken Seite der Straße der Nationen erblickt man den Eperantopavillon und daneben finden die Häuser der japanischen Holzschneider ihren Platz. Ein besonders charakteristisches Gepräge nationaler Bauart trägt das Staatsgebäude Englands, ein im Tudorstil ausgeführter und von einem zinnengekrönten Turm überragter Bau. Neben England erhebt sich das russische Staatsgebäude, ein genaues Abbild des Moskauer Kreml. Hinter dem englischen Gebäude liegt der zierliche Pavillon der Sonderausstellung „Die Reklamemarke“. Auf der gegenüberliegenden Seite stehen das österreichische Staatsgebäude und der Pavillon des sächsischen Staates, der die Ausstellungen der Leipziger Buchgewerbe-Hochschule und des Vörsenvereins der deutschen Buchhändler beherbergt. Im Hintergrunde erblickt man die Sonderausstellung „Deutschland im Bild“.

Den geistigen Mittelpunkt der ganzen Ausstellung bildet die „Halle der Kultur“. Sie steht unter Leitung des bekannten Leipziger Kulturhistorikers Professor Dr. Lamprecht, der von den bedeutendsten Gelehrten unterstützt wird. In dieser Kulturhalle wird unter Verhinderung aller Völker und Zeiten gezeigt, wie Buchgewerbe und Graphik mit ihren Vorläufern seit Jahrtausenden sich entwickelt haben und wie sich in ihnen die verschiedenen Kulturstufen der Menschheit widerspiegeln. In zwei großen Anbauten der Halle werden ferner zwei der bedeutendsten Gruppen der Ausstellung, graphische Kunst und Photographie, zur Schau gestellt.

In einer Reihe von Städten gehen Sonderzüge zu ermäßigten Preisen nach Leipzig zur Buchgewerbeausstellung. Unsere Kollegen sollten, soweit sie es möglich machen können, davon Gebrauch machen. Sie werden Anregung und Wissen mit nach Hause nehmen.

# Wichtige Beschlüsse und Resolutionen des Gewerkschaftskongresses.

## Resolution zum Bericht über die Sozialpolitische Abteilung.

„Die Förderung der sozialen Gesetzgebung wird immer in den von kapitalistischen Interessen beherrschten Staaten auf starken Widerstand stoßen. Von engherzigen materiellen Gesichtspunkten geteilt, glaubt die Kapitalistenklasse in jeder Einengung ihrer herrschenden Stellung gegenüber den Arbeitern die Schädigung ihrer unantastbaren Interessen zu erblicken. Selbst der unbedeutendste Eingriff in ihr freies Verhalten und Wollen wird nicht selten als mit dem Staatswohl und dem gesamten wirtschaftlichen Interesse in Widerspruch stehend hingestellt.“

„Das Gesamtinteresse ist nicht das Kapitalisteninteresse. Volksgesundheit und wirtschaftliches Wohlergehen der Volksmassen muß höher stehen als die Förderung des Anhaufens der Reichtumvermögen und der wirtschaftlichen Machtentfaltung einer verhältnismäßig kleinen Gruppe kapitalistischer Interessenten.“

„Wenn gegenwärtig von einflussreichen Unternehmerverbänden lauter als je der Ruf nach einem Stillstand der Sozialpolitik ertönt, so hat dafür nicht die angeblich hohe Entwicklung der sozialen Gesetzgebung den Anreiz gegeben, sondern das Drängen jener Kreise nach politischer und wirtschaftlicher Machtentfaltung und Unterdrückung der Arbeiterklasse.“

„In diesem Ringen um die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse fordert der Kongress die Arbeiterschaft auf, ihre Kräfte in der Organisation zu sammeln, in der Gewerkschaft die Position zu stärken, von der aus die Abwehr reaktionärer Maßnahmen möglich ist und dem Fortschritt eigener Kraft der Weg geebnet wird. Hier kann die Arbeiterschaft als Träger und Mahner erscheinen: Nicht Stillstand, sondern Fortschritt in der Sozialpolitik soll unser Kampfziel sein.“

### Genossenschaften.

(Arbeitsvermittlung für Genossenschaftsbetriebe.) „Der Gewerkschaftskongress beschließt, daß die Arbeitsvermittlung in genossenschaftlichen Betrieben Allgemeingut der organisierten Arbeiterschaft ist und nicht mehr, wie bisher, einzelnen Organisationen allein das Recht zusteht, offene Stellen zu besetzen.“

„Bei Einstellung von Hilfskräften in die Konsumvereine und Genossenschaften sind sämtliche organisierten Arbeiter in den freien Gewerkschaften, sofern sie die Qualifikation zu den Posten besitzen, zu welchen sie verwendet werden sollen, zu berücksichtigen und einzustellen und nicht nur die, die im Deutschen Transportarbeiterverband organisiert sind.“

„Der Tarifvertrag, der zwischen dem Transportarbeiterverband und dem Zentralverband deutscher Konsumvereine besteht, ist dahin abzuändern, daß bei Neueinstellung auch andere freiorganisierte Arbeiter eingestellt werden können.“

### Handhabung des Reichsvereinsgesetzes:

„Ein freies, uneingeschränktes, gegen Eingriffe aller Art geschütztes Vereins- und Versammlungsrecht ist die notwendige Grundlage für eine ersprießliche gewerkschaftliche Tätigkeit und für die geistige, kulturelle und wirtschaftliche Erhebung der Arbeiterklasse.“

„Jede Einschränkung, Verweigerung oder Erschwerung des Vereinigungs- und Versammlungsrechtes stellt das Unternehmertum als Klasse, vermindert den Widerstand der von ihm abhängigen Arbeiter und Angehörigen gegen Anechtung und Ausbeutung, verringert so den Arbeitern die Anteilnahme an den Errungenschaften der Kultur; hemmt die aufblühende Tätigkeit der Gewerkschaften über die sanitären Gefahren der Arbeit; hindert die Ueberwachung und den Ausbau des Arbeiterschutzes und bewirkt, daß die Arbeiter sich nicht als gleichberechtigt fühlen können.“

Der Kongress erklart:

Die Bestimmungen des Vereinsgesetzes vom Jahre 1908 erfüllen die Anforderungen an ein freies Vereins- und Versammlungsrecht nicht;

insbesondere erweisen sich der gewerkschaftlichen Organisation hindernd und schädlich:

die Anwendung des § 3 auf gewerkschaftliche Verbände; die Anwendung des Verbots fremder Sprachen in Gewerkschaftsversammlungen;

das Verbot der Teilnahme von Personen unter 18 Jahren an Vereinen und Versammlungen.

Die Handhabung des Vereinsgesetzes, wie sie im Reich, besonders aber in Preußen üblich geworden, ist ein Hohn auf die feierlichen Versprechungen des früheren Staatssekretärs, jetzigen Reichsanzlers auf eine lokale Handhabung, um so mehr als gegen die Verbände der Unternehmer, sogenannte ordnungsliebende vaterländische Arbeitervereine und bürgerliche Jugendorganisationen die einschränkende Bestimmungen des Vereinsgesetzes nicht zur Anwendung kommen.“

Der Kongress ist der Auffassung, daß nur durch eine Änderung des Vereinsgesetzes die Grundlage freien und gleichen Rechtes für alle geschaffen werden kann.

Diese Änderung muß bewirken, daß:

1. alle Landesrechtlichen und polizeilichen Beschlüsse, die über den im § 1 und 2 des Vereinsgesetzes gestellten Rahmen hinausgehen, ausgeschlossen werden;
2. alle gewerkschaftlichen Versammlungen, gleichviel ob sie die Arbeiter eines Betriebes oder mehrerer Betriebe umfassen, von Anmeldung und Ueberwachung befreit bleiben;

11.

(Schluß.)

3. das Verbot fremder Sprachen für gewerkschaftliche Versammlungen keine Anwendung findet;

4. gewerkschaftliche Verbände außerhalb der Bestimmungen des § 3 gestellt werden.

Der Erreichung dieses Zieles ist es dienlich, daß jeder polizeiliche Eingriff in das Vereins- und Versammlungsrecht durch alle zulässigen Rechtsmittel bekämpft wird.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird beauftragt, die Handhabung des Vereinsgesetzes ausser Acht zu verfolgen und alle Fälle einer ungleichen, die Verbände der Unternehmer, der vaterländischen gelben Arbeiter und bürgerlichen Jugendvereine bevorzugenden Anwendung des Vereinsgesetzes zu sammeln und zur Erreichung eines freien Vereins- und Versammlungsrechtes zu vertreten.“

### Arbeitswilligenschuh und Unternehmerterrorismus.

„Dem seit Bestehen eines Koalitionsrechtes in Deutschland von dem großindustriellen Unternehmertum geführten Kampf gegen die Ausübung dieses Rechtes durch die Arbeiter sind in letzter Zeit Helfer in den wirtschaftlichen Organisationen des Mittel- und Kleinunternehmertums, in dem im Handabund zusammengefaßten Kauf- und Handelskapital und in politischen Parteien entstanden. Alle diese Gruppen vereinigen sich in dem Hufe nach einem verstärkten Arbeitswilligenschuh und nach Unterdrückung eines angeblich von den Arbeiterorganisationen und ihren Mitgliedern gegen Andersgelenkte ausgeübten Terrorismus.“

„Hat die geräuschvoll betriebene Propaganda bisher zu gesetzlichen Maßnahmen noch nicht geführt, so hat sie dennoch Polizei und Regierungen zu besonderen Verordnungen veranlaßt, die Rechtsprechung zuungunsten der organisierten Arbeiter in hohem Maße beeinflusst und das Rechtsempfinden weiter Kreise des Volkes stark erschüttert, so daß heute schon die Ausübung des Koalitionsrechtes für die Arbeiter ganz bedeutend erschwert und stellenweise geradezu unmöglich ist.“

„Da die Gewerkschaften sich aber nur betätigen und die Erhebung der Lage ihrer Mitglieder nur betreiben können unter voller Gewahrleistung des Koalitionsrechtes, da ferner der heute den Arbeitswilligen und ihren Vermittlern ohne Ansehen ihrer Person und ohne Rücksicht auf ihr Vorleben gewährte Schutz durch Behörden und Gerichte, in Verbindung mit der das Koalitionsrecht einschränkende Bestimmung des § 153 der Reichsgewerbeordnung, in ihnen eine Selbstüberhebung hervorruft, die häufig die ausschließliche Ursache etwaiger Zusammenstöße, mit streikenden und ausgesperrten Arbeitern ist.“

„weil der neunte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands ein Eingreifen der Gesetzgebung sowie der Regierungen und Polizeibehörden im Sinne der vom Unternehmertum gestellten Forderungen mit Entschiedenheit zurück und fordert demgegenüber: Ausbau des Koalitionsrechtes durch:

Ausdehnung desselben auf alle Arbeiter ohne Rücksicht auf die Art ihres Beschäftigungs- und Dienstverhältnisses;

Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung;

Verstrafung derjenigen, die Arbeiter und Angestellte an der Ausübung des Koalitionsrechtes hindern oder zu hindern suchen.“

„Ferner protestiert der Kongress:

gegen die heutige Rechtsprechung an Streiks und Aussperrungen beteiligten Arbeitern gegenüber;

gegen das wegen Streitvergebens allgemein angewandte hohe Strafmaß, das in keinem Verhältnis zu den bei gleichartigen, aus anderen Anlässen begangenen Delikten verhängten Strafen steht;

gegen die höhere Bewertung des jugendlichen Arbeitswilliger gegenüber dem von Streikenden und gewerkschaftlich organisierten Arbeitern

und gegen die fast zur Geißelung gewordene Verweigerung des Schutzes des § 193 des St.G.B. angeklagten Streikenden und Aussperrten gegenüber.“

Der Kongress fordert die organisierte Arbeiterschaft zur Anerkennung dieses Beschlusses und zu reger Propaganda in seinem Sinne auf.“

### Bekämpfungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise.

„Die Bekämpfungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung im Sinne des öffentlichen Arbeitsnachweismonopols durch Bureaufaktisierung der Arbeitsnachweise unter Veseitigung der paritätischen Verwaltung herbeizuführen, sind geeignet, der Arbeiterklasse den mühsam errungenen Einfluß auf die Arbeitsvermittlung illusorisch zu machen.“

„Die Gewerkschaften wollen grundsätzlich, daß der Arbeitsnachweis den Interessenkämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern entzogen werde. Sie weisen den Anspruch der Unternehmer, allein den Arbeitsnachweis zu beherrschen und ihn ihren einseitigen Interessen dienlich zu machen, entschieden zurück und erkennen die beste Lösung des Arbeitsnachweisrechtes in einer gesetzlichen Regelung, die alle paritätisch organisierten, gemeinnützigen Arbeitsnachweise anerkennt und zu gemeinsamem Wirken verpflichtet. Die tariflichen Nacharbeiternachweise sind wertvolle Errungenschaften der Arbeiterklasse, die von dem Vertrauen und der Mitarbeit beider Parteien getragen, einen weit größeren Einfluß auf dem beruflichen Arbeitsmarkt ausüben können als öffentliche Arbeitsnachweise.“



Die Vereinheitlichung nicht nur Arbeitsbedingungen und Arbeitskräfte, sondern gewissermaßen auch die Durchföhrung tariflich geregelter Arbeitsverhältnisse, die zugleich dem wachsenden Interesse der Arbeiter und dem Wohle des ganzen Gewerbes dienen. In der Bekämpfung dieser tariflichen Nachteilen durch den Verband deutscher Arbeitnadhweise besteht der wesentliche und dringlichste Zweck der gesamten Arbeitnadhweise, wie aus der gesamten Entwicklung des Arbeitsrechts auf parlamentarischer Grundlage.

Die Vorarbeiten des Vorsitzenden des Verbandes deutscher Arbeitnadhweise, die darauf gerichtet sind, in einer öffentlich rechtlichen Organisation der Arbeitnadhweise den Einfluß der Parität wie auch der Unternehmer zu stärken und selbst einseitige Unternehmerratschläge zu verhindern, den Einfluß der Arbeiter dagegen zu schwächen und völlig lahmzulegen, weist der Kongreß mit größter Entschiedenheit zurück.

#### Arbeitslosenfürsorge:

Der neunte Kongreß der deutschen Gewerkschaften, die Vertretung von 2½ Millionen beruflich organisierter Arbeiter und Arbeiterinnen, sieht gleich den früheren Kongressen in der Arbeitslosenfürsorge eine öffentliche Pflicht.

Die Arbeitslosigkeit hat seit Jahren den Charakter einer vorübergehenden Erscheinung mehr und mehr verloren. Die industrielle Reservearmee ist heute, besonders in den gewerblich am höchsten entwickelten Gebieten, eine dauernde und wachsende Last. Es handelt sich darum bei der Arbeitslosigkeit keineswegs um einen nur zeitweilig auftretenden Notfall, dem durch vorübergehende Maßnahmen zu steuern wäre, sondern um eine dauernde Verunsicherung der Wohlhabt und der gewerblichen und städtischen Tätigkeit der arbeitenden Klassen. Sie erfordert daher dauernde Einrichtungen zu ihrer Bekämpfung wie zur Abwehr ihrer Wirkungen. Diese Einrichtungen können nur bestehen in der Organisation der Arbeitnadhweise und in der öffentlich rechtlichen Arbeitslosenversicherung durch das Reich, und solange diese nicht zu erreichen ist, durch Staat oder Gemeinde; für die Arbeitslosenversicherung sind in den Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften wertvolle Grundlagen gegeben.

Der Kongreß sieht sich zu der Feststellung genötigt, daß das Reich und die Einzelstaaten in dieser größten aller Fragen der sozialen Politik vollständig versagt haben und daß auch die Maßnahmen der Gemeinden weit hinter allen Erwartungen zurückgeblieben sind. Dieses Versagen der öffentlichen Organe ist weder auf technische Schwierigkeiten der Durchführung, noch auf Mangel an finanziellen Mitteln zurückzuführen; es ist der Erfolg der arbeitersyndikalischen Organisationen und Strömungen, deren Machtgebot sich Reich und Einzelstaaten in dieser Frage gefügt haben.

Demgegenüber fordert der Kongreß alle Organisationen der Arbeiter und Angehörigen auf, die Förderung der öffentlichen Organisation der Arbeitslosenversicherung in den Mittelpunkt ihrer Aktion zu stellen, sie zum Probierstein des sozialen Reformwillens zu machen und ihren ganzen Einfluß im öffentlichen Leben für sie einzusetzen.

#### Gesetzliche Regelung der Tarifverträge:

Die Tarifverträge sind das Ergebnis der gewerkschaftlichen Kämpfe für die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Bisher hat erst ein geringer Teil der Unternehmer, und zwar sehr widerwillig und nur der Not gehorchend, das gleiche Mitspracherecht der Arbeiter anerkannt. Nur dem Druck der gewerkschaftlichen Organisation folgend, fügt dieser Teil der Arbeitgeber sich der neuzeitlichen Entwicklung.

Die Mehrzahl der Unternehmer, besonders in der Großindustrie, lehnt die Gleichberechtigung der Arbeiter und damit den Abschluß von Tarifverträgen noch immer ab. Daraus ergibt sich für die Gewerkschaften die Notwendigkeit, in erster Linie und mit allen Kräften diesen Kampf durchzuführen.

Aber auch die Sicherung des seither erzielten Einflusses auf die Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Tarifverträge ist noch immer abhängig von der Macht der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter. Wenn die Durchführung und Einhaltung der Verträge wird fortgesetzt erschwert und vielfach vereitelt durch die Unlust der Arbeitgeber, sich der Ertrug und dem Zwange der Tarifverträge zu unterwerfen. Die Abneigung der Unternehmer gegen die Gewerkschaften und gegen die von ihnen erkämpften Tarifverträge bildet eine weit größere Gefahr für die Verträge als die rechtliche Unklarheit und der mangelnde gesetzliche Schutz derselben.

Der Kampf um die Macht, das heißt der Kampf gegen das einseitige Willkürrecht der Unternehmer, muß deswegen zunächst weitergeführt werden. Die Gewerkschaften führen diesen Kampf zugleich im Interesse der Tarifverträge, die von ihnen als geeignetes Mittel, die Arbeitskämpfe zu mildern und zu verringern, auch weiterhin anerkannt werden. Die Gewerkschaften fordern nicht schon jetzt eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge, weil der Widerstand hierin nach den anerkannten Tatsachen noch lange nicht als genügend getilgt betrachtet werden kann. Die Gewerkschaften fordern vielmehr, um der gedeihlichen Entwicklung der Tarifverträge zu dienen, völlige Freiheit für ihre auf Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter gerichtete Bewegung.

Die Gewerkschaften führen ihren Kampf nicht des Kampfes wegen, sondern um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Erfüllung dieser Aufgabe dient nicht nur dem Interesse

der Arbeiterklasse, sondern dem ganzen Volkswohl. Die Formen des Kampfes sind in erster Linie abhängig von der Haltung der Unternehmer und den Maßnahmen der Behörden und Regierungen. Die Beispiele aus den Gewerben und Berufen, in denen die Tarifverträge bisher eine Bedeutung erlangt haben, beweisen, daß die Gewerkschaften zu stielichen Verhandlungen und zur Beistandigung bereit sind. Auch die loyale Durchführung und Einhaltung der Tarifverträge ist bei den Gewerkschaften in vollstem Maße gesichert.

Aufgabe der Unternehmer sowie der Behörden und Regierungen muß es zunächst sein, ihren Widerstand gegen die freie Entfaltung der Arbeiterorganisationen fallen zu lassen und alle Hemmnisse zu beseitigen, welche der Anerkennung der Gewerkschaften und damit zugleich der Entwicklung der Tarifverträge bisher entgegengestellt worden sind.

#### Einfluß der Lebensmittelsteuerung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse:

Die Lebensmittelzölle und die die Einfuhr erschwerenden, die Ausfuhr fördernden Maßnahmen haben in Deutschland eine ungeheure Verteuerung des Lebensunterhalts der arbeitenden Klassen hervorgerufen. Nur den durch die gewerkschaftliche Tätigkeit erkämpften Lohnerhöhungen ist es zu verdanken, daß nicht überall eine verheerende Verschlechterung der Lebenshaltung eingetreten ist. Daneben sind überall die Mieten, besonders für Kleinwohnungen, außerordentlich gestiegen.

Trotzdem arbeiten die wirtschaftlichen Interessengruppen der Landwirtschaft im Verein mit den industriellen Schutzzöllnern eifrig an einer weiteren Verteuerung der Lebenshaltung der großen Massen des deutschen Volkes. Die Landwirtschaftsgruppen verlangen erhöhte Zölle auf Obst und Gemüse, Butter, Käse und Eier; außerdem einen Zoll auf Milch und Zahne.

Angesichts der Gefahr, daß bei Ablauf der bestehenden Handelsverträge das Zölner der Hochzölle noch weiter ausgebaut und dadurch für die arbeitenden Schichten in Deutschland eine weitere Verteuerung des Lebensunterhalts eintritt, fordert der neunte Gewerkschaftskongreß die organisierte Arbeiterklasse auf, rechtzeitig und geschlossen sich an jeder Abwehrbewegung gegen die ihre Lebenshaltung verteuernenden Bestrebungen entschlossen zu beteiligen.

Grundsätzlich muß die Verhinderung jeder künstlichen, nur den Interessen kleiner Gruppen der Gesellschaft dienenden Lebensmittelverteuerung gefordert werden. Insbesondere ist zu verlangen: die Cessur der Grenzen unter Aufrechterhaltung der notwendigen veterinärpolizeilichen Vorkehrungsmaßnahmen für den Verkehr ausländischen Viehes und Fleisches. Im Interesse der Begünstigung der einheimischen Vieh- und Fleischproduktion ist die Vereinfachung der Futtermittelzölle dringend notwendig; ebenso die Aufhebung des Systems der Einfuhrzölle.

Zur Vereinfachung der Lebenshaltung müssen von den Landesregierungen Ermäßigungen der Eisenbahntarife für den Verkehr mit Nahrungsmitteln und Futtermitteln aller Art gefordert werden.

Von den Gemeinden muß verlangt werden, daß sie Veranlassungen zur Hebernahme der Produktion und des Verkehrs mit Nahrungsmitteln zunächst in einem solchen Umfange treffen, der eine Beeinflussung der Preisbildung durch die Gemeinden sichert.

Die Selbsthilfe der Arbeiter gegen die Verteuerung ihrer Lebenshaltung muß auf das wirksamste gefördert werden. Der neunte Gewerkschaftskongreß fordert deshalb die arbeitenden Schichten des Volkes erneut zum konjunktgenossenschaftlichen Zusammenschluß und zur Unterstützung der gemeinnützigen genossenschaftlichen Kleinwohnungsbestrebungen auf.

Die freien gewerkschaftlichen Organisationen haben sich als die mächtigsten Faktoren zur Sicherung und Steigerung der Einkommen gegen die wachsenden Lebenskosten bewährt. Der neunte Gewerkschaftskongreß ruft daher alle Arbeiter und Angehörigen auf, sich einheitlich den freien Gewerkschaften anzuschließen und dadurch jene Macht zu schaffen, die stark genug ist, um der maßlosen Verteuerung der Lebenshaltung entgegenzuwirken, und über den Ausgleich zwischen Lebenskosten und Löhnen hinaus eine absolute Verbesserung der Lebensbedingungen der nur auf ihre Arbeit angewiesenen Schichten der Bevölkerung zu erringen.

#### Sozialpolitische Abteilung.

Die Generalkommission wird beauftragt, durch ihre Sozialpolitische Abteilung eine in ununterbrochener Folge erscheinende Korrespondenz herauszugeben, die als Materialsammlung für die agitatorisch tätigen gewerkschaftlichen Funktionäre zu dienen und das Wichtigste zu bringen hat, was aus der Gesetzgebung, der Gesetzesauslegung und Gesetzesanwendung, aus der Arbeitgeber- und Arbeiterbewegung usw. für die Gewerkschaften von Interesse ist.

#### Regelung der Uebertrittsbedingungen.

Den Gewerkschaften wird empfohlen, die Uebertrittsbedingungen für die Mitglieder der angeschlossenen Gewerkschaften möglichst einheitlich zu regeln und die Kandidaten für den Bezug von Unterstützungen gleichmäßig zu gestalten, oder sie für noch näher zu bezeichnenden Unterstützungsarten ganz wegzulassen zu lassen. Ferner zu erwidern, ob nicht während solcher Zeiten die Unterstützungspflicht für die Uebergetretenen Mitglieder denjenigen Gewerkschaften übertragen soll, die von den Uebergetretenen bis zum Uebertritt die Beiträge empfangen haben.



## Die Arbeitszeitverkürzung der Heidelberger Stadtarbeiter.

Eine mehrjährige Bewegung der städtischen Arbeiter um Verkürzung der Arbeitszeit hat nunmehr ihren Abschluß gefunden. Bereits unterm 10. Dezember 1912 hatte der Arbeiterausschuß einen begründeten Antrag an den Stadtrat eingereicht.

„In den städtischen Betrieben die neunstündige Arbeitszeit und für Schichtarbeiter die achtstündige Arbeitszeit ohne Lohnkürzung einführen zu wollen“.

Für die Feuerhausarbeiter im Gaswerk war im April 1908 bereits die Achtstundenschicht eingeführt worden, für die Maschinisten und Schalttafelwärter im Juni 1911 und für die Geizer im März 1912; jedoch der weitergehende Antrag der Arbeiterkassette fand zunächst keine Berücksichtigung. Zur Voranschlagsberatung 1913 stellte deshalb die sozialdemokratische Bürgerausschußfraktion unterm 6. März den Antrag, der Stadtrat wolle beschließen:

„Die Arbeitszeit für Tagelöhner, Handwerker und sonstiges technisches Personal beträgt neun Stunden. Für im Schichtwechsel arbeitende Leute acht Stunden. Eine Lohnkürzung ist damit nicht verbunden“.

Jedoch auch dieser Antrag, der vom Bürgerausschuß dem Stadtrat als Material überwiesen wurde, hatte zunächst kein praktisches Ergebnis. Auf weiteres Frängen ließ sich die Stadtverwaltung aber doch herbei, am 27. August 1913 in einer Plenarversammlung der Arbeiterausschüsse, an der auch der Gauleiter des Gemeindearbeiterverbandes teilnahm, die Frage zu erörtern. Die Arbeiter machten dort übereinstimmend geltend, daß, insoweit diese verkürzte Arbeitszeit nicht bereits eingeführt sei, insoweit also dermalen noch eine Arbeitszeit von über 9 Stunden in Betracht komme, ohne Schaden für die Sache und ohne nennenswerten finanziellen Mehraufwand auf 9 Stunden heruntergegangen werden könne. Es werde in dieser verkürzten Arbeitszeit, wie eine Probe gewiß dargut werde, eine intensivere Arbeit geleistet werden, als in der längeren Arbeitszeit. Eine solche Probe sei feinerzeit auch in Mannheim gemacht worden, und es habe sich alsbald gezeigt, daß mit der kürzeren Arbeitszeit auszukommen sei, ohne daß das Personal in irgend erheblicher Weise vermehrt werden müsse.

Allseits wurde verlangt, daß bei den großen Entfernungen in unserer Stadt die Mittagspause auf 1½ Stunden festgesetzt werde. Außerdem soll unter allen Umständen weiterbestehen eine halbstündige Frühstückspause, während die große Mehrzahl der Erbsenieneren bereit war, auf die halbstündige Vesperpause zu verzichten, wenn dann abends mit der Arbeit eine halbe Stunde früher aufgehört werde.

Durch Verfügung vom 2. September wurden sodann die einzelnen Ressorts aufgefordert, sich über das Verlangen der Arbeiter zu äußern. Diese Äußerung war zumieist eine recht pessimistische, teilweise sogar direkt ablehnende und manchmal auch etwas eigentümlich begründete. So meinte das Städt. Tiefbauamt:

„Eine Verlängerung der Mittagspause empfehlen wir nicht, weil nach unseren Beobachtungen die Zeit von 1½ Stunden ausreichend ist und eine Verlängerung derselben besonders in den kurzen Wintertagen sehr empfindlich wäre. Auch würde eine solche Verlängerung nur einen Teil der Leute treffen, denn diejenigen der Reinigungssolonnen würden dieselbe nicht genießen und würden also ungenutzt werden.“

Ein Wegfall der Vesperpause und eine Verkürzung der Arbeitszeit kann im allgemeinen nicht empfohlen werden. Im Winter fällt diese Zeit schon jetzt fort, weil die Mürze des Tageslichtes kein längeres Arbeiten gestattet, und im Sommer bei den langen Tagen ist es nötig, um die Arbeiter länger zu halten, weil sonst bei jeder Gelegenheit, z. B. Schotteranfuhr oder anderen besonderen und dringenden Arbeiten, entweder keine Leute zur Stelle sind, oder dauernd besondere Vergütung bezahlt werden mußte. Die Ueberstunden würden dadurch zur Regel, denn z. B. auf der Hauptstraße zu den Zeiten des stärksten Verkehrs — abends — müssen die Leute zur Stelle sein.

Das Arbeitsquantum, welches bisher geleistet, kann bei einer täglichen Arbeitszeitverkürzung um ¼ Stunden nicht geleistet werden, denn jeder Arbeiter leistet im Jahr  $308 \times \frac{3}{4} = 231$  Stunden, d. h. bei 9½stündiger Arbeitsstätigkeit = 24½ Tage weniger. Der durchschnittliche Arbeitslohn eines Arbeiters beträgt zurzeit beim Tiefbauamt = 394 Mk. Danach leistet ein Arbeiter für 24½ Tage  $\times 394$  Mk. = 9653 Mk. weniger. Das ergibt bei 150 Arbeitern =  $150 \times 9653$  Mk. = 14 479,50 Mk. Endlich erklärte das Tiefbauamt, daß die Arbeitszeit infolge der Witterung häufig unregelmäßig sei, daß sie jedoch im Jahresdurchschnitt nur 9 Stunden 25 Minuten pro Tag betrage.“

Die Direktion des Schlacht- und Viehhofes hatte gegen die Ausdehnung der Mittagspause auf 1½ Stunden nichts einzuwenden,

voransetzt, daß die Arbeiter diese halbe Stunde wieder einzubringen versuchen. Sollten jedoch Ueberstunden notwendig werden, wäre die Direktion dagegen. Der Wegfall der Vesperpause wurde seitens der Direktion für die Zeit von Mitte Oktober bis Ende Januar empfohlen, wenn es sich um Arbeiten im Freien, auf dem Heu- oder Futterböden handle. Im Fuhr- und Grubenhof sei dieser Modus schon eingeführt. Wenn jedoch die Schichtarbeiter während der Pferdepflege nicht mehr zum Heuabladen und Sonnenfuhrleute von der Abholung des Schlachthofwagens befreit werden wollten und wenn denselben ein Arbeiter zum Ausleeren der Tonnen auf dem Grubenhof beigegeben werden solle, gehe es nicht ohne Ueberstunden, die einen Mehraufwand von 2—3000 Mk. pro Jahr erforderten.

Ähnlich berichtete auch die Direktion des Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerkes. Eine Arbeitszeitverkürzung sei nach den im Gaswerk gemachten Erfahrungen stets mit einer Vermehrung der Arbeiterzahl und einer größeren Belastung des Lohnkontos verbunden.

Die Stadtgärtnerei hielt es zwar für sehr zweckmäßig, die Mittagspause von 1¼ auf 1½ Stunden zu verlängern; aber sie rechnete ebenfalls in ganz schematischer Weise für 32 Arbeiter eine tägliche Minderleistung von 8 Stunden und einen Jahresmehraufwand von 1000 Mk. heraus. Die tägliche Arbeitszeit betrage 1 Monat 8 Stunden, ¼ Monat 8¼, 1 Monat 8½, 1 Monat 8¾, 1¼ Monat 9¼ und 7 Monate 9½ Stunden.

Die Erhebungen, die in anderen badischen Städten gemacht wurden, ergaben, daß in Pforzheim ebenfalls, nach allgemein der 10-Stundentag existiert. In Karlsruhe beträgt die Arbeitszeit 9¼—10 Stunden, in Freiburg vom 1. Oktober bis 1. März 9 Stunden und vom 1. März bis 1. Oktober 10 Stunden. Schichtarbeiter haben das ganze Jahr hindurch 8stündige Arbeitszeit im Dreischichtwechsel. Der Mehraufwand wurde durch gleichzeitig eingeführte maschinelle Verbesserungen und anderweite Arbeits- und Zeiteinteilung teilweise wieder ausgeglichen. Die Erfahrungen mit dem 8-Stundentag wurden im allgemeinen als gute bezeichnet, insbesondere seien Erkrankungen unter den Feuerhausarbeitern seltener geworden. In Mannheim beträgt die Arbeitszeit 9 Stunden, für im Schichtwechsel arbeitende Leute 8 Stunden. Die Erfahrungen, die mit der Einführung der 9- bzw. 8stündigen Arbeitszeit gemacht wurden, wurden als gute bezeichnet. Der Mehraufwand beträgt etwa 2000 Mark jährlich.

Trotz dieser günstigen Auskünfte ging die Geschichte nicht vorwärts, so daß sich die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion veranlaßt sah, zu den Voranschlagsberatungen 1914 wiederum einen Antrag einzureichen, der verlangte:

Die Arbeitszeit der Stadtarbeiter in folgender Weise festzusetzen:

Die Mittagspause beträgt für alle Betriebe, wo eine solche existiert, 1½ Stunden (von 12 bis 1¼ Uhr).

Die effektive Arbeitszeit soll in der Regel 9½ Stunden pro Tag nicht überschreiten.

Die Arbeiter der Abfuhranstalt beginnen ihre Arbeit morgens ½ Stunde später, so daß auch ihre Arbeitszeit pro Tag um eine halbe Stunde gekürzt wird.

Die Anfangs- und Endlöhne der städtischen Arbeiter sind für die einzelnen Berufsarten und Kategorien in allen städtischen Betrieben die gleichen. Ebenso gelten für alle Arbeiter die gleichen Grundsätze hinsichtlich der Bezahlung der Feiertage.

Für Arbeiten in weiter Entfernung von der Stadt sollen statt bisher 50 in Zukunft 70 Pf. pro Tag gewährt werden.

Für die Arbeiter des Hochbauamts soll der Stundenlohn durch den Tagelohn ersetzt werden.

Für sämtliche Betriebe der Stadt ist die Einführung von Arbeitsordnungen zu veranlassen.

Diese Anträge wurden namens der sozialdemokratischen Fraktion durch Stv. Maier begründet. Von Seiten des Zentrums erklärte Stv. Rad, daß seine Fraktion gegen die Erhöhung der Entfernungszulage sei, im übrigen aber den sozialdemokratischen Anträgen zustimme. Nachdem Ob. Dr. Walz noch erklärt hatte, daß die Kommission für die Korrektur von Personalangelegenheiten der Ausdehnung der Mittagspause im Prinzip bereits zugestimmt habe, wurden die sozialdemokratischen Anträge mit Ausnahme des Abtates betr. die Entfernungszulage beinahe einstimmig angenommen. Einige Wochen später (11. Mai) erledigte die oben erwähnte Kommission die sozialdemokratischen Anträge in der Weise, beim Stadtrat zu bejurworten: 1. Wiedereinführung des Tagelohns für die Arbeiter des Hochbauamts; 2. Erlassung von Arbeitsordnungen für die einzelnen städtischen Betriebe nach dem Vorbild des

In die Arbeiter der Gas-, Wasser- und Licht-gewerkschaft sowie dem Betrieb des Hallenbades bestehende Arbeitsordnung; 3. Feststellung eines eigenen Arbeiterauschusses für die Stadtgärtnerei und die Anzeigengärtnerei. Die Stadtdienstarbeiter sollen dem Ausschuss für die Abfahrtskutscharbeiten zugewiesen werden; 4. Ausdehnung der Montagepause auf 1 1/2 Stunden für die Arbeiter des Tischbauamts, des Hochbauamts, der Stadtgärtnerei, des Anzeigebauamts, des Schlachthofes und der städtischen Werke nebst Hallenbade, für die Abfahrtskutscharbeiten nur unter Aufrechterhaltung der bisherigen Tarifordnung. 5. Festlegung aller Anfangs- und Schlusslohn für die einzelnen Berufsarten und Kategorien in allen städtischen Betrieben und einheitliche Bezahlung der Arbeitstage an alle Arbeiter auch an die Kutschknechte bei den städtischen Werken; 6. für die Arbeiter der städtischen Werke verbindliche Festsetzung der 10stündigen Arbeitszeit dadurch, daß abends mit der Arbeit eine halbe Stunde früher als bisher aufgehört wird. Dagegen sollen die Anstalts- und Reiserpausen von je 20 Minuten auf je 15 Minuten verringert werden um die Montagepause auf 1 1/2 Stunden, also um die so gewonnenen 10 Minuten auskommen zu können. Diese Kommisshensverträge fanden auch die Zustimmung des Stadtrats, worauf die Arbeiterverbände die entsprechenden Beschlüsse erließen. In zweifeln Punkten- und Arbeitsangelegenheiten nahm die Arbeiterchaft Stellung, um auf Befriedigung einzelner Unkenheiten bei der Durchführung zu dringen. Im allgemeinen kann die Arbeiterschaft mit dem Resultat jedoch zufrieden sein. Ist auch nur ein Teil ihrer Forderungen durchgesetzt, so konnte doch der bisher bestehende Gehaltsstand durchbrochen werden und ebenso war es möglich, statt der in gewissen Kreisen gerühmten Einführung des Stundenlohnes für alle Arbeiter den Tagelohn nunmehr auch noch für die Arbeiter des Hochbauamts einzuführen. Sache der städtischen Renter wird es nunmehr sein, durch zweckmäßige Arbeitsverteilung möglichst nachschüsslich zu verfahren; während die Arbeiter ihrerseits des Besseren zu erlangen haben, daß die Beforderungen der Gegner der Arbeitszeitverlängerung grundlos waren. Ebenso können die städtischen Arbeiter aus dieser Verlegung wiederum ersehen, daß eine Ermüde, durch eine starke Organisation gedeckt und von einschüßeren Vertretern auf dem Marktes unterstützte Kollegenschaft immer noch die Möglichkeiten hat, ihre Lage zu verbessern.

**Wanderungen und Arbeiterschaft.**

Ein Mannheimer Kollege, begeisterter Anhänger des Wandersports, überliefert uns nachstehende Zeilen mit der Bitte um Abdruck. Wir haben selbst schon wiederholt auf den großen Wert des Wanderns hingewiesen und kommen daher der Bitte gern nach.  
Die Red.

Mit Freude muß konstatiert werden, daß sich unter der Arbeiterschaft die Erkenntnis über den hohen Wert des Wanderns immer mehr Bahn bricht. Das beweist aus deutlichste die Zunahme der Mitglieder in den Arbeiter-Touristenvereinen. Erneut möge darauf hingewiesen werden, welche hoher Genieß das Wandern für denjenigen ist, der Liebe für die Natur besitzt und ihre Schönheiten zu schätzen weiß. Darum muß es auch gelingen, die Vorurteile über das Wandern zu beseitigen, jene Fernstehenden zu veranlassen, sich hinaus zu begeben in die freie Natur, ihre Genüsse auf sich einwirken zu lassen und erneut Mut und Kraft zu schöpfen für den Lebenskampf.

Beladen mit dem Rucksack, fern von dem lärmenden Verkehr, wandert sich's herrlich durch Schatten spendende Wälder und sonnige Matten, bis zur Höhe des Gebirges. Von dort genießt man die prächtige Rundschau über die im Tale liegenden Dörfer, grünen Wiesen, Wälder und Felder, so daß man sich nicht satt sehen kann an den Schönheiten der Natur, die sie in Hülle und Fülle bietet. Darum, Ihr Stubenhocker, hinaus am Sonntag in die freie Natur! Überall bietet sich dem aufmerksamen Beobachter etwas Neues, Sehenswertes; sei es Blume oder Strauch, die verschiedene Art des Wachstums der Bäume; oder die eigenartige Beschaffenheit und verschiedenartige Lagerung des Gesteins. Nicht zuletzt manchen Einblick in die zahlreichere Tierwelt, die die Natur birgt. Der Wanderer, der all das in sich aufnimmt, wird von der Erhabenheit der Natur ein Bild bekommen, das einem immer mehr anzieht, vertrauter mit der Natur macht, bis man endlich ein wahrer Naturfreund geworden ist.

Wie so ganz anders lebt jener Arbeitsbruder, der so gern die Wirtshausstühle drückt und nicht eher zufriedener ist, bis er eine große Menge Alkohol genossen. Wenn frühmorgens der Wanderer

**Rus Politik und Volkswirtschaft**

**Politisches.**

Der sozialdemokratische Parteivorstand beruft den diesjährigen Parteitag auf Sonntag, den 13. September, abends 8 Uhr, nach dem Güttenfischen Garten in Würzburg, Rindowstr. 2, ein. Als vorläufige Tagesordnung ist festgesetzt: 1. Geschäftsbericht des Parteivorstandes, a. Allgemeines, Referent: L. Beck, b. Massenbericht, Referent: C. Kraun, 2. Bericht der Kontrollkommission, Referent: W. Pod, 3. Bericht der Reichstagesfraktion, Referent: C. Vogtherr, 4. Militärstaat und Demokratie, Referent: Dr. Lentich, 5. Wirtshauspolitik und Koalitionsrechtsfrage, Referent: G. Weissenbahr, 6. Bericht vom Internationalen Kongreß in Wien, Referent: S. Haase, 7. Anträge, 8. Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und des Exco, an dem der Parteitag 1915 stattfinden soll.

**Genossenschaftswesen.**

Zum 30jährigen Bestehen des Konsumvereins für Magdeburg und Umgegend veröffentlicht der Magdeburger Monatsverein eine reichliche Zeitschrift. Der Konsumverein für Magdeburg und Umgegend wurde am 1. April 1864 gegründet und hat im Laufe der fünfzig Jahre seines Bestehens mandatsmäßig überwinden, mancherlei gewerliche Angriffe in schweren Kämpfen abwehren müssen. Trotz der Schwerezeiten des Krieges hat er sich glänzend emporgehoben und zählt heute zu den größten konsumgenossenschaftlichen Zeitschriften Deutschlands. Die Zeitschrift, die von Redakteur Witmann und Geschäftsführer Hoffmann verfaßt wurde, gibt ein anschauliches Bild von dem Werden und Wachsen des Vereins. Zahlreiche wohlgelungene Bilder unterlegen wachsam den Text.

**Rus den Stadtparlamenten**

Ghemmin. In Nr. 22 der „Gew.“ berichteten wir über Wünsche und Motionenstellungen bei der hiesigen Stropfenbahn. Die Kollegen wendeten sich daraufhin mit einer Eingabe an das Direktorium und Stadtverordnetenkollegium. Letzteres beachtete sich damit in der Sitzung vom 8. Juli. Der Vertikungsausschuss, der sich mit der Sache vorher befaßt hatte, schlug, dem Wunsch des Direktors und Direktors entsprechend vor, die Eingabe auf sich beruhen zu lassen. Stadt. Wiener sahnte dazu aus: Die Wünsche der Gemeinderäte, in Zukunft Arbeitserleichterungen zu verhandeln, kann das Kollegium nicht erfüllen.

mit Familie die Stadt verläßt, kehrt jener vielfach erst aus der Anstalt heim. Der Wanderer sucht Kraft und Erholung in der irischen, freien Natur. Jener verläßt seinen Alkoholtrausch an dem Tag, der der Erholung bestimmt ist. Am andern Tag geht er schließlich mit schwerem Kopf zur Arbeit, während der Wanderer frisch und munter zur Arbeitsstelle eilt. Leider gibt es auch noch andere Arbeiter, die es nicht unterlassen können, Arbeitskollegen, die sich dem Wandersport hingeben, grundlos zu verspötteln. Für sie trifft zu, was Reichsratsabgeordneter Karl Volkert Wien sagt:

Wie arm ist doch das Menschenkind,  
Das nicht der Berge Schönheit ahnt,  
Und das nur Hohn und Spott erlitt  
Für den, der ihren Reiz erkannt.

B. Kling.

**Sehnsucht.**

Es können so golden die Sterne,  
Am Fenster ich einsam stand  
Und horte aus weiter Ferne  
Ein Pflöhrn im stillen Land.  
Das Herz mir im Weibe entbrannte,  
Ta hab' ich mir heimlich gedacht:  
Ach, wer da mitreizen könnte  
In der prächtigen Sommernacht!  
(Eichendorff)

Reisezeit! Du weckst schlummernde Gefühle und brennende Sehnsucht in meiner Brust. Wald und Feld haben ihr schönstes Kleid angezogen, die Gaste zu empfangen. Heiterer Sonnenschein lacht über den Ähren; verlockend schön ist die Welt. Wie ein freier Gruß klingt mir der Verdensschlag entgegen, als ich die Stadt verlassend dem nahen Berge entgegenwandere. Für einige Stunden will ich der Enge entfliehen, will mich im Grabe hinstrecken und dem Lied der Vögel lauschen. Von dem erstiegenen Hügel übersehe ich die Stadt, eine Stätte der Arbeit, der Jagd nach dem Geminn. Wie eine ferne Meeresbrandung dringen die vielseitigen Geräusche der Arbeit zu mir herauf. Im ewigen Kreislauf, ohne Aufenthalt, reißt sich Welttag an Welttag. Tausende

Es war schon ein Fehler, daß die Eingabe an einen Ausschuss überwiesen wurde. Das Direktorium der Straßenbahn hat beschlossen, in Zukunft möglichst Rücksicht wachen zu lassen. Das Fahrdienstpersonal eines Verkehrsinstituts muß körperlich und geistig gesund sein. Von diesem Gesichtspunkt aus wird auch bei den Arbeiterentlassungen verfahren. Aber auch das Werkstättenpersonal muß so beschaffen sein, daß es jederzeit zum Fahrdienst verwendet werden kann, wenn Bedarf entsteht. Rigoros ist bei den Entlassungen überhaupt nicht verfahren worden. Nur gesundheitliche Mängel waren bei der Entlassung entscheidend. Die größte Zahl der entlassenen Arbeiter hat wieder Beschäftigung gefunden. Ich bitte, dem Beschluß des Verfassungsausschusses zuzustimmen. Im übrigen bestreitet der Richterstaat die Kompetenz des Kollegiums, über diese Frage zu entscheiden." Diesen Ausführungen traten der sozialdemokratische Stadtverordnete Straube und die Bürgerlichen Bahndi und Vinz entgegen. Auf die Rede wurde, daß dem Kollegen keine Antwort zuteil wurde, antwortete Stadtrat Schierland: "Wenn die Eingabe der Gemeindeglieder nicht beantwortet wurde, so geschah das wegen der im Stadtrat geltenden Grundsätze." Stadtr. Weise (Soz.) nagelte das sofort fest: "Der Stadtrat Schierland hat heute den Beweis dafür erbracht, daß im Rate die Einwohner mit zweierlei Maß gemessen werden. Sonst hätte die Eingabe der Arbeiter, wie jede andere, beantwortet werden müssen." Daraufhin berichtigte sich Schierland dahin, daß ein prinzipieller Beschluß des Rates, Arbeiterentlassungen nicht zu beantworten, nicht bestehe. Auch Herr Piener hüpfte zurück, indem er erklärte, er wolle dem Kollegium das Recht der Kritik nicht bestreiten. Trotzdem wurde dem Vorschlag des Verfassungsausschusses gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und des Stadtr. Vinz zugestimmt. Abzwarten bleibt nun, wie groß die versprechende Rücksicht auf Arbeiterentlassungen sein wird.

**Lülfeldorf.** Zum Zwecke der Velebung der Erfindungsfreudigkeit unter den städtischen Beamten, Angestellten und Arbeitern und zur Sicherung der Ausnutzung vorteilhafter Erfindungen will der Oberbürgermeister für solche Neuerungen und Verbesserungsversuche, deren Verwirklichung der Stadt technische oder wirtschaftliche Vorteile bietet, den Erfindern unter Ausschluß des Rechtsanspruches Geldbelohnungen zustimmen lassen, und zwar gleichviel, ob die Erfindung zum Patent oder Musterrecht angemeldet wird oder nicht. Gegenstand der Belohnung können Vorschläge zur Einführung neuerer oder zur Verbesserung oder Verbilligung bestehender Arbeitserzeugnisse, Arbeitsmittel, Arbeitsverfahren und Betriebsrichtungen jeglicher Art auf wirtschaftlichem oder technischem Gebiete der Stadt, sowie auch Vorschläge zur Vereinfachung und Verbilligung des Geschäftsbetriebes sein.

**Schweinfurt.** Versorgungsliste für die städtischen Arbeiter.) Die Versorgungsliste gewährt den ständig im Dienste der Stadt stehenden Arbeitern und Bediensteten, die nicht schon nach dem Pensionsstatut für die Beamten und Bediensteten pensionsberechtigt sind, bei eintretender Arbeitsunfähigkeit sowie bei deren Ableben den Hinterbliebenen Versorgung durch Gewährung von Renten. Die Liste wird von der Stadt verwaltet und fundiert, wozu die einzelnen städtischen Betriebe und Stiftungen, die Arbeiter oder Bedienstete beschäftigten, einen entsprechenden Beitrag zu leisten haben. Die Versicherten haben keine Beiträge zu leisten. Den städtischen Körperchaften steht es frei, in besonders gelagerten Fällen freiwillig Versorgungsansprüche einzuräumen oder die fakultativ gemachten zu erhöhen, auch ist ihnen das Recht vorbehalten, in Einzelfällen, namentlich bei Einstellung weiblicher Hilfskräfte, im Wege des Dienstvertrages die Gewährung von Versorgungsansprüchen auszusprechen. Versorgungsansprüche bestehen, wenn der Arbeiter bei der Annahme im städtischen Dienst geistig und körperlich gesund, nicht über 40 Jahre alt ist und im Hauptberufe im Dienste der Stadt steht, ferner wenn der Arbeiter entweder 10 Jahre ununterbrochen im Dienste der Stadt stand oder wenn er nach mindestens zweijähriger Dienzeit infolge eines bei seiner Beschäftigung eingetretenen Unfalles oder an den Folgen einer durch den Dienst hervorgerufenen Krankheit starb oder arbeitsunfähig wurde. Die vorläufige sowie die durch Verbrechen oder Vergehen verursachte Verberührung der Arbeitsunfähigkeit schließt den Versorgungsanspruch aus. Der vor dem 21. Lebensjahre geleistete Dienst wird nicht angerechnet, dagegen gelten nicht als Unterbrechung der Dienzeit pflichtgemäß geleisteter Militärdienst ohne Rücksicht auf dessen Dauer, Krankheiten und deren Folgen, unerschuldete unfreiwillige Unterbrechungen von nicht mehr als sechs Monaten in einem Jahre und Arbeitsstrafen von nicht mehr als zwei Monaten. Der Versorgungsanspruch erlischt beim Austritt aus dem städtischen Dienst. Die bestehenden Arbeitsordnungen der städtischen Betriebe werden dahin ergänzt, daß Arbeiter, die durch 10jährige Dienzeit bereits einen Versorgungsanspruch erworben haben, nur durch einen Beschluß des Magistrats entlassen werden können, auch erlischt der Versorgungsanspruch nicht, wenn solche Arbeiter durch vorübergehende oder dauernde Einstellung eines Betriebes vorübergehend aussetzen müssen. Die Auszahlung der Rente erfolgt am ersten Werktag im Monat. Der Versorgungsanspruch erlischt, wenn ein Arbeiter oder seine Hinterbliebenen an eine andere städtische Versorgungseinrichtung Ansprüche geltend machen können oder wenn ein Versorgungsanspruch von Anfang an nicht gegeben war. Der Anspruch auf Versorgung ruht bei mehr als einmonatiger Arbeitsstrafe sowie bei unentsamtem oder mehr

stehen stumm, gebeugt am Wertisch; surrende Räder, klackernde Ketten geben den Takt zu ihrem Wirken. Keine Ausspannung — kein Feiertag wird ihnen zuteil. Sie wissen, daß nicht weit von ihnen der Frühling und der Sommer lacht, gelegentlich huscht ein Sonnenstrahl an den vergitterten, mit Ruch bedeckten Fensterscheiben vorbei und sagt ihnen, daß es draußen verlockend schön ist. Und dann schwillt ihre Brust, ein mächtiges Sehnen erfasst sie, sie möchten mit dem Sonnenstrahl die Gefangenschaft verlassen — aber schon ist er vorübergezogen; graue Oede breitet sich aus. Schaffen, schaffen! singen die Maschinen, Lust und Freude ist mit dem Sonnenstrahl in die Weite gezogen.

Eine Schaar hellgekleideter Kinder kommt hinter mir her. Ich höre ihren Gesang: "Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den schiebt er in die weite Welt."

Die Kinderschar jubelt und lacht. Die Pforte der Schule hat sich hinter ihnen geschlossen, Mutter Sonne hat gar zu sehr gelacht. Die Reichen konnten nicht mehr stillhalten, sie strampelten einen lustigen Marsch, bis die Lehrerin dem Drängen nachgab und die Sehnsucht der jungen Herzen stillte. Jugendlust strahlt auf allen Gesichtern. Der engen Schulbank entrückt, geben sie sich restlos der ungetriebenen Wanderfreude hin.

Unten im Tale ziehen sich im Sonnenlichte glänzende Schienenstränge hin. Die Zeit der Postkutsche und des Posthorus ist vorüber. In kraulender Fahrt naht ein Zug; der Maschine entströmen weiße Wolken, mit denen der Wind spielt, daß sie sich tanzend im Aether verlieren. Am Bergeshang liegend, schaue ich dem lustigen Spiel zu: Meine Sehnsucht fliegt mit dem Zuge dahin. "Ach, wer da mitreisen könnte . . ." — Reisen in die weite, herrliche Welt. In fremde Länder, an ferne Gestade, an Seen und Meere, in die Einsamkeit der Berge. Vor meinem Auge tauchen sie auf, die schneebedeckten Berggipfel, der Sonne Blut hat die Firnen in röthliches Licht gehüllt. Auf grünen Matten grasen Kühe, Schellengeltaue glauze ich zu vernehmen. Ueber Geröll und Steine rauscht der Bergbach nieder, er dringt aus dunklen Felsenklüften dem Licht der Sonne entgegen. Ich sehe frohe Wanderer, ich höre ihren Gesang und steige mit ihnen dem Gipfel des Berges zu.

„Zwei junge Gesellen gingen  
Vorüber am Bergeshang,  
Ich hörte im Wandern sie singen  
Die stille Gegend entlang:  
Von schwindelnden Felsenklüften,  
Wo die Wälder rauschen so laut,  
Von Quellen, die von den Klüften  
Sich stürzen in die Waldesnacht.“

So habe ich lange gelegen und geträumt. Jetzt rüftet die Sonne zum Abschied. Sie hat ihr Tagewerk vollbracht, vielen hat sie die Sehnsucht gestillt, in noch mehr Herzen hat sie Sehnsucht entfacht. Sehnsucht nach einem Tag ungebundener Freiheit, nach Licht und Schönheit. — Aus der Ferne klingen die langgezogenen Töne der Dampfpeifen an mein Ohr. Sie melden den Sklaven die Freistunde. Die Räder stehen still, die Fabriksäle entwölken sich. Auch die Maschinen bedürfen der Ruhe, bis sich mit Tagesanbruch die Menschen wieder unter ihr ehernes Joch beugen müssen.

Ich genieße die volle Schönheit eines träumend versinkenden Sommertages. Die Natur legt sich schlafen. In den dunklen Wäldern raunt und flüstert es seltsam. Die letzten Strahlen der Sonne gleiten zitternd über die benachbarten Berge, dann verfinstert sie leise und macht einer märchenhaften Stimmung Raum. In meiner Nähe murmelt das Bächlein sein Abendlied, es murmelt so leise, als ob es die feierliche Stille nicht stören wollte. Zwei Rehe treten vorsichtig aus dem Gebüsch, sie äugen nach allen Seiten, dann beginnen sie auf der Feldwiese ihr Abendmahl. In ruhiger, gedeckter Stellung verharre ich lange. Schon flimmern am nächtlichen Himmel die Sterne, erst einzeln, dann immer mehr. Und allmählich zieht Ruhe und stiller Frieden in mein Gemüt. Ich träume mit den wandernden Geiellen:

„ . . . von schönen Marmorbildern,  
Von Gärten, die überm Gestein  
In dämmernden Lauben verwildern,  
Palästen im Mondenschein;  
Wo die Mädchen am Fenster lauschen,  
Wenn der Lauten Klang erwacht  
Und die Brinnen verchlachten rauschen  
In der prächtigen Sommernacht.“



als dreimonatigem Aufenthalt im Auslande. Auch bei Unterbringung in einer städtischen Anstalt mit ganzer oder teilweiser Verpflegung kann die Unterfertigung ganz oder teilweise eingestellt werden. Die Versorgungsrente wird gewährt auf die Dauer der durch geistige oder körperliche Gebrechen verursachten Arbeitsunfähigkeit und beim Ausscheiden aus dem Dienste nach volldem 65. Lebensjahre. Ein versorgungsberechtigter Arbeiter in diesem Alter kann auch ohne seine Zustimmung gegen Gewährung der Versorgungsrente aus dem Arbeitsverhältnis entlassen werden, auch können die in einem aufgegebenen Betriebe beschäftigt gewesenen Arbeiter so lange die Versorgungsrente erhalten, bis deren Wiederverwendung in einem anderen städtischen Dienste möglich ist. Der Nachweis der Arbeitsunfähigkeit ist durch ein amtärztliches Zeugnis zu erbringen. Die Rente wird nicht gewährt, wenn der Arbeiter bei vorübergehender Unfähigkeit zur Weiterführung seiner bisherigen Beschäftigung sich weigert, eine andere seiner Bildung und bisherigen Verwendung entsprechende Arbeit, die ihm billigerweise zugemutet werden kann, zu verrichten. Die Rente mindert sich um den Betrag, den ein Arbeiter bei Anrechnung anderer Renten mehr erhält, als 75 Proz. seines letzten Dienstverdienstes betragen. Die Versorgungsrente beträgt für die ersten 10 Dienstjahre 35 vom Hundert und steigt mit jedem bis zum 20. Dienstjahre um 2 vom Hundert und von da an um 1 vom Hundert des letzten Dienstverdienstes bis zum Betrage von 75 Proz. desselben, und wenn der Arbeiter nach zweijähriger, aber vor der Zurücklegung einer zehnjährigen Dienstzeit durch einen im städtischen Dienste erlittenen Unfall versorgungsbedürftig wird, 60 vom Hundert des letzten Dienstverdienstes. Zu dessen Berechnung ist der Höchstlohn während der letzten fünf Jahre und bei Einstellung gegen Tagelohn der 30fache Betrag desselben zugrunde zu legen. Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung haben die Witwen und ehelichen oder legitimirten Kinder eines versorgungsberechtigten Arbeiters. Keinen Anspruch haben Witwen oder Waisen aus solchen Ehen, die von einem bereits rentenbeziehenden Arbeiter geschlossen oder während der letzten 6 Monate vor dem Tode des Arbeiters und während einer schweren Erkrankung eingegangen wurden. Die Hinterbliebenenversorgung gewährt Sterbegeld, Witwen- und Waisenrenten. Die Hinterbliebenen erhalten für den Sterbemonat und das darauffolgende Vierteljahr den vollen Betrag des dem Arbeiter zuletzt zugehenden Dienstverdienstes oder der ihm bereits zugewiesenen Versorgungsrente als Sterbegeld. Dieses kann auch anderen Verwandten, deren Ernährer der Verstorbene war, gewährt werden. Die Witwenrente beträgt 40 vom Hundert der dem Verstorbenen zugehenden Rente mit einem Mindestbetrag von 240 M. Bei der Wiederverheiratung kann der Witwe eine einmalige Peibisse bis zum fünffachen Betrage der Rente gewährt werden. Die Waisenrente beträgt für jedes Kind, dessen Mutter noch lebt und die Witwenrente erhält, ein Drittel derselben und für Doppelwaisen ein Drittel dieser Rente. Witwen und Waisenrente dürfen die dem Verstorbenen zugehende Versorgungsrente nicht übersteigen. Die Waisenrente wird bis zum 16. Lebensjahre gewährt, kann aber in besonders gelagerten Fällen auch bis zum 21. Lebensjahre bezahlet werden. Den im Dienste der Stadt befindlichen Bediensteten und Arbeitern wird bei Antritt der Stelle die volle Dienstzeit angerechnet, wenn sie beim Eintritt in den städtischen Dienst das 15. Lebensjahr noch nicht überschritten hatten. Die im städtischen Gaswerk beschäftigten Arbeiter haben das Recht, die Leistungen der dort bestehenden Arbeiterunterstützungskasse oder dieser Versorgungskasse für sich in Anspruch zu nehmen. Streitfälle über Ansprüche an die Kasse werden unter Ausschluss des Rechtsweges vom Magistrat erledigt, gegen dessen Entscheidung die nach dem Gesetz über den Verwaltungsgerichtshof vorgehenden Rechtsmittel zutreffen. Der Entwurf wurde den Magistratsmitgliedern zugestellt. Änderungsanträge werden nicht eingereicht, der Entwurf wurde in der letzten Stadtverordnetenversammlung nach kurzer Debatte angenommen.

### ◆ Aus unserer Bewegung ◆

**Berlin-Vichtenberg.** In der Versammlung am 9. Juli erstattete Kollege Grünau den Bericht vom Damburger Verbandstage. In der lebhaften Diskussion, in der allgemein die Befriedigung über die Ergebnisse der Tagung zum Ausdruck kam, wurden auch die Verhandlungen des Münchener Gewerkschaftskongresses gestreift. Es kam zum Ausdruck, daß die Münchener Verbände zur Organisationsform eine schwere Schädigung der Interessen der Gemeindevorteiler bedeuten, die allerdings durch den immer festeren Zusammenhalt in unserer Organisation wieder ausgeglichen werden konnte. Die Sektion hat im zweiten Quartal weitere Fortschritte gemacht. Sie steigerte ihre Mitgliederzahl von 331 auf 355. Im Bericht wurde lebhaftes Interesse über die Veranlassung des Stämmereiarbeiter-Ausschlusses geführt. Der erste neu erdachte Ausschuss hat am 11. Mai den Antrag auf Einberufung einer Sitzung gestellt unter gleichzeitiger Ueberreichung der Tagesordnung. Die Kollegen warten jetzt nach 8 Wochen immer noch ver-

geblich auf Bescheid. Die Versammlung nahm eine Resolution an, die schnellste Einberufung fordert. Mit der Ueberreichung wurde die Ortsverwaltung beauftragt. Am Gegenab hierzu löste der Bericht des Arbeiterausschlusses der Werke Verriedigung aus. Daß es wohl möglich ist, schneller zu arbeiten, zeigt dieser Arbeiterausschuss. Auf die Ende Mai eingereichten Anträge folgte am 16. Juni die Sitzung. Von den Beschlüssen seien einige von Bedeutung wiedergegeben. Dem Antrage auf wöchentliche Auszahlung der Differenz bei Krankheit soll nach Möglichkeit entsprochen werden. Bei Nachtarbeiten und Rohrbrüchen sollen die Werkautomobile zur Verfügung gestellt werden. Bei Wasserrohrbrüchen sollen Anzüge geliefert werden. Die Anträge mehrerer Kategorien um anderweitige Regelung ihrer Löhne wurden genehmigt. Ebenso die Anträge auf Verbesserung der hygienischen Einrichtungen. Der Antrag auf Aufstellung einer Lohnabelle für die gelehrten Arbeiter soll geprüft werden und demnächst eine Vorlage an den Arbeiterausschuss kommen. Arbeiter, die bei ihrer Einstellung das 35. Lebensjahr überschritten haben, können auf ihren Antrag in die Reihe der ständigen Arbeiter aufgenommen werden. Den Internatarbeitern wird eine jährliche Entschädigung von 40 M. für das Vorhalten der Fahrdrate zugewilligt. Eine Reihe weiterer Anträge von minderer Bedeutung wurden zum größeren Teile in zustimmendem Sinne erledigt. Eine rege Debatte entspann sich über die Frage der Feiertagsbezahlung. Auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung zum Etat 1914/15 sollen die in die Woche fallenden Feiertage nie Arbeitstage entlobt werden. In den städtischen Werken wird auch dementsprechend verfahren, während in allen Stämmereibetrieben ein erheblicher Teil der Beschäftigten von dieser Vergünstigung ausgeschlossen blieb. In der Stadtverordnetenversammlung am 4. Juni war dies Verfahren Gegenstand der Kritik der sozialdemokratischen Fraktion. Als Vertreter des Magistrats legte Herr Stadtrat Wielbold den Beschluß so aus, daß allen Arbeitern, die mindestens 14 Tage in städtischen Betrieben beschäftigt sind, die Tage zu bezahlen sind. Trotzdem ist bisher in der Angelegenheit nichts geschehen. Auf Grund einer Statistik wurde von den Vertrauensleuten festgestellt, daß in den Stämmereibetrieben 77 Arbeiter die Feiertage nicht bezahlt erhalten. Eine Beschwerde des Arbeiterausschlusses fand bis zur Stunde keine Berücksichtigung. Die Angelegenheit und das Material sollen der sozialdemokratischen Fraktion zur weiteren Veranlassung übergeben werden.

**Kranfurt a. M.** Zu welsch geradezu ungläublichen Diensten das Personal des Zoologischen Gartens mühsamer herangezogen wird und wie leicht es Gefahren ausgesetzt ist, sei im folgenden dargestellt. Am 13. Juli d. J. verendete im Garten eine Wisentkuh. Auf Befehl der Direktion wurde die Kuh von zwei Wärtern entäuert, die Eingeweide herausgenommen und dann das Tier im Holzstall im Futterhof aufgehängt. Das Fell wurde für 8 M. verkauft. Das verendete Tier blieb nun bis 16. Juni im Holzstall hängen. An diesem Tage beauftragte der Futterhofaufseher Schilling einen Arbeiter damit, die Kuh zu zerlegen und alle Lagen ein oder mehrere Stücke in das Fleischhaus zum Verkochen zu bringen. Inzwischen ging aber das Tier in Bewegung über und entwickelte einen geradezu entsetzlichen Gestank. Das weitere hatten sich Maden und Würmer in Unmengen gebildet. Zuletzt war das Fleisch so faulig, daß es nicht mehr zum Ansehen war. Endlich am 21. Juni gab Herr Priemel den Befehl, was noch übrig war im Futterhof zu vergraben. Das Loch wurde gemacht, die Stücke hineingeworfen, darüber Eblorkast gezeitet, damit der Gestank nicht durch die Erde dringt und die Verwesung schneller vor sich geht. Das Loch wurde mit Erde zugeworfen und kein Haueingeweiher sieht, daß hier ein verendetes Tier verdarbt liegt. Bei dieser modernen Veredlung machte Herr Schilling die recht interessante Bemerkung: „Geben Sie acht, daß es niemand sieht.“ Aus dieser Bemerkung ist zu schließen, als ob etwas gemacht werde, was mit dem Gesetz nicht im Einklang zu bringen ist. Aber das ist ja Sache der Direktion und die wird wissen, ob sie das darf oder nicht. Den Arbeitern, die mit dieser ekelregenden Geschichte zu tun hatten, schmeckte das Essen auf lange Zeit nicht und sie haben sich mehr wie einmal übergeben. Aber noch etwas kommt hinzu, das noch viel schlimmer ist. Wie leicht kann der Arbeiter eine Krankheit übertragen, seine Familie anstecken, kein Mensch wird ihm etwas dafür geben. Krüher wurden die Tiere doch auch nicht auf solche Weise bedient gefüttert. Zu was ist denn die Abdeckerei da? Die Abdeckerei wird ja zu dem Zwecke unterhalten, verendete Tiere auf dem beschriebenen Wege zu beseitigen. Öffentlich nimmt der Aufsichtsrat des Gartens Veranlassung, solche Sachen in Zukunft zu regeln und vor allen Dingen das Personal nicht mit derartigen ekelregenden Arbeiten zu beschäftigen.

**Damburg.** Die Mitgliederversammlung am 1. Juli beschäftigte sich mit der Wahl eines Stämmereiarbeiters. Nach Verlesung des Protokolls über die eingegangenen Bewerbungen wählte die Versammlung den Kollegen Peger-Dresden. Die Versammlung nahm sodann zu der neuesten Verfügung des Senats in der Urlaubsfrage Stellung und beschäftigte sich mit der Lohnfortzahlung sowie der Witwen- und Waisenversorgung. Ueber die gegenwärtigen Lohnverhältnisse der lumburgischen Stämmereiarbeiter referierte Schönberg. Den Ausführungen wurde allseitig beigeistimmt. Die Versammlung

beschloß, den Eintrittspreis für das Sommerfest am 9. August im Saal der „Volkshoch“ auf 10 Pf. für Erwachsene festzusetzen.

**Hamburg-Gurzhaven.** Die in den hamburgischen Staatsarbeiten beschäftigten Arbeiter beschlossen in einer jetzt beendeten Versammlung, erneut Schritte zur Durchführung des neunmündigen Arbeitslozes zu unternehmen. Bisher hat man nur für einen Teil dieser Arbeiter eine verkürzte Arbeitszeit eingeführt, während der überwiegend größte Teil der Beschäftigten von dieser Veranmaßung gänzlich ausgeschlossen ist. Umfragen der einzelnen Gewerkschaften für die verschiedenen Arbeiterkategorien wurden bislang von den vorgeordneten Behörden immer ablehnend beschieden, weil man glaubte, auf die Privatindustrie in Gurzhaven Rücksicht nehmen zu müssen. Nünmehr sind aber die Arbeiter des langen Wartens müde und haben daher erneut ihre Arbeiterschwärme beauftragt, direkt an maßgebender Stelle die Forderung auf Einführung der neunmündigen Arbeitszeit zu vertreten. In einer umfangreichen Eingabe an die Senatskommission für Angelegenheiten der Staatsarbeiter sind noch einmal die Gründe für die verkürzte Arbeitszeit dargelegt. Hoffentlich läßt sich nun die Senatskommission bei Behandlung dieser Frage nicht von den gleichen Gesichtspunkten leiten wie es die Verwaltungsbehörden getan haben. Die bislang immer erfolgte Zurückweisung den anderen hamburgischen Staatsarbeitern gegenüber hat schon ein getrübeltes Kopf-Rückstimmung erzeugt, das nur beseitigt werden kann, wenn endlich hier ein die Arbeiterschaft befriedigender Beschluß zustande kommt.

**Mödenid.** In der Versammlung vom 11. Juli wurde die Abrechnung vom 2. Quartal bekanntgegeben. Sie weist 133 Mitglieder und 26221 Mk. Aktivvermögen auf. Beim Stichtagsfest ist ein Defizit von 50 Mk. zu verzeichnen.

**Essenbach a. M.** In einer öffentlichen Gemeindefacharbeiterversammlung am 8. Juli im „Volkshaus“ wurde der von den Vertretern des Gemeindefacharbeiter- und Gärtnerverbandes ausgearbeitete Tarifentwurf einstimmig angenommen. Ein Referat des Kollegen Fetsold war vorausgegangen. Der Vorsitzende forderte die noch abseitsstehenden Kollegen auf, sich zu organisieren, damit sie nicht nur als Ruhmieser unserer Erzeugnisse dastehen.

**Aus den deutschen Gewerkschaften**

**Aussperrung von 30 000 Lucharbeitern.** Die organisierten Unternehmer der Textilindustrie in Kottbus haben beschlossen, am 18. Juli ihre Betriebe zu schließen und 30 000 Arbeiter und Arbeiterinnen zu entlassen. In das Aussperrungsgebiet fallen die Orte Kottbus, Spremberg, Forst, Guben, Lützenwalde, Sommerfeld und Finsterwalde. Die Unternehmer wollen die Forderungen der in den Walkereien tätigen Arbeiter nicht bewilligen, die dieserhalb in den Ausstand getreten sind. Durch die Massenaussperrung soll nun ein Druck auf die Arbeiterorganisation ausgeübt werden, die Lohnbewegung der Walkereiarbeiter zu beenden. — Und das alles, weil fünfzig Walkereiarbeiter streiken!

**Die vierte Konferenz der Arbeitersekretäre** tagte am 20. Juni in München. Hermann Müller erstattete den Bericht des Zentralarbeitersekretariats. Wir verweisen auf das bereits in Nr. 20 der „Gewerkschaft“, Sp. 509, Gesagte. D. R. Am Anschluß daran gab Redner Anweisungen über die Verarbeitung von Reklamen und besprach die Schwierigkeiten, die bei Erlangung von Gewächten oft bestehen. Den Vorschlag eines Walsrother Arztes, gewerkschaftliche Gutachter anzustellen, könne er nicht aufheben. Es würden gegen diese Gutachter die gleichen Einwendungen erhoben werden wie von anderer Seite gegen die Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften. Zu empfehlen sei, daß die Gewerkschaften für die Erlangung von Gewächten einen Fonds bilden, wie dies in München der Fall sei. Müller stellte zum Schluß seiner Ausführungen die Anregung eines Kollegen zur Erörterung, ob es nicht besser sei, die Konferenz künftig im Anschluß an den Gewerkschaftstag anzuhalten. Er schloß mit dem Wünsche, daß die Sekretäre des Zentralsekretariats eine größere Unterstützung zuteil werden lassen als bisher. — In der Diskussion wurde Kritik an der Mangelhaftigkeit der „Arbeiterrechts-Veilage“ geübt. Sie müßte monatlich zweimal 24—30 Seiten stark erscheinen und Artikel enthalten, die der Weiterbildung des Lesers gewidmet sind. Um breiter, Redaktion der „Correspondenzblatt“, erklärte, daß mit der Abrechnung der „Arbeiterrechts-Veilage“ den geäußerten Wünschen mehr Rechnung getragen würde. Ueber das Verfahren bei den Spruchbehörden der Reichsversicherungsordnung vertrat sich Wüstinger-Augsbarger. Die Zulassung von Arbeitsschlichtern als Vertreter der Beschäftigten — die teilweise noch abgelehnt werde —

müsse allgemein verlangt werden. Bei den Vorstehenden der Berufsgenossenschaften wird jedoch die notwendige sozialpolitische Meinung voraussetzt. Die persönliche Vertretung sei besonders vor dem Überversicherungsamt dringend notwendig. Wenn die Vertretung gesichert werden könne, könne doch vieles für den Versicherten erzielt werden. Zu bedenken sei, daß viele Versicherte, die das Sekretariat in Anspruch genommen haben, das Sekretariat von dem Ergebnis nicht unterrichten. Es sei darum angebracht, mehr belehrende Vorträge in den Gewerkschaften zu halten. Die deutschen Sekretariate hätten schon außerordentlich viel Gutes für die Witwen, Waisen und Unfallverletzten getan. Es könnte aber noch Hunderttausenden von Arbeitern zu ihrem Rechte verholfen werden, wenn diese den Weg zu einem Arbeitersekretariat fänden. Zu bedauern sei, daß der Gewerkschaftslonget die Frage der weiteren Errichtung von Bezirkssekretariaten nicht liebevoller behandelt habe. — Zum Schluß referierte Wiffell-Berlin über: „Die sozialen Wahlen“, wobei er in der Hauptsache das auf dem Gewerkschaftslonget Gesagte wiederholte. Zu den in den nächsten Wochen stattfindenden Wahlen zu verschiedenen Berufsgenossenschaften müsse schon jetzt mit Eifer für die Wahlbeteiligung agitiert werden.

**Der Verbandstag der Brauerei- und Mühlenarbeiter** tagte vom 15. bis 19. Juni in Hamburg. Die Verbandsbeiträge, die bisher 30 und 50 Pf. betragen, erfuhren eine Neuregelung. Sie betragen nünmehr bis zu einem Wochenverdienst bis 18 Mk. 40 Pf., bis 24 Mk. 50 Pf., über 24 Mk. 60 Pf. Außerdem wurde noch eine freiwillige Beitragsskala von 70 Pf. bei einem Wochenverdienst von 27 Mk. und darüber geschaffen. Die Krankenunterstützung betraugt in den vier Klassen 0,70 Mk. bis 1,20 Mk., die Arbeitslosenunterstützung 1 Mk. bis 1,75 Mk. pro Tag. Die Umzugsunterstützung beträgt je nach der Entfernung 15 Mk. bis 40 Mk., bei Gemäßigten bis 50 Mk. Das Sterbegeld stuft sich ab von 36 bis 126 Mk. In einer Resolution brachte der Verbandstag seine Zustimmung zu dem Schiedspruch in den Grenzreitreitigkeiten mit den Transportarbeitern zum Ausdruck. Außerdem nahm er ein Referat des Reichstagsabgeordneten Heine über: „Der Kampf um das Wahlrecht“ entgegen.

**Der Schuhmacherverband** hielt vom 7. bis 13. Juni in Hamburg seinen Verbandstag ab. In der Schuhindustrie sind ungefähr 91 000 Personen beschäftigt (45 500 männliche und 35 500 weibliche). Das männliche Personal ist verhältnismäßig gut organisiert. Dem Verbands gehören 35 221 = 77,4 Proz. an, während die Organisation nur 8 615 = 24,26 Proz. weibliche Mitglieder aufweist. Das Verbandsvermögen beträgt 900 000 Mk. oder 2,50 Mark pro Kopf. Nach Erledigung des Geschäftsberichts folgten Referate über Lohnbewegungen, die Volksfürsorge und Bedrohung des Koalitionsrechtes. Zum Schluß wurden noch einige Änderungen am Statut vorgenommen.

**Der Steinarbeiterverband** hielt seinen sechsten Verbandstag vom 18. bis 22. Mai in Dresden ab. Der Verband wies Ende 1913 30 516 Mitglieder auf. Eine breite Debatte entspann sich beim Geschäftsbericht über die Frage der Verschmelzung mit einer anderen Organisation. In der Hauptsache kommen dabei die Verbände der Bauarbeiter und Steinseher in Frage. Zu einem Beschluß ist es leider nicht gekommen, weil, wie „Der Steinarbeiter“ meint, die Frage vorher nicht genügend geklärt wurde. Da in den letzten Jahren der Naturstein auf Frauen immer mehr dem Steinseher hat weichen müssen und die Natursteinindustrie stark damedert, wurde der Verbandsvorstand beauftragt, bei den Behörden dahin zu wirken, daß bei öffentlichen Bauten wieder mehr Naturstein verwendet wird. A. a. geschaffen hat der Verbandstag die Erwerblosenunterstützung. Dafür wurden die Beiträge allgemein um 10 Pf. erhöht. Sie betragen nünmehr für weibliche und jugendliche Mitglieder 30 Pf., bei einem Wochenverdienst bis 18 Mk. 40 Pf., bis 24 Mk. 50 Pf., bis 27 Mk. 60 Pf. und über 27 Mk. 70 Pf. Die Unterstützung beträgt für weibliche und jugendliche Mitglieder 50 Pf. pro Tag bis zum Höchsttag von 18 bis 36 Pf. In den übrigen Klassen 1 Mk. pro Tag bis zum Höchsttag von 36 bis 72 Pf. Referate wurden gehalten über: „Tarifwesen“ und „Arbeiterrecht in der Steinindustrie“. Eine Resolution wendet sich gegen den starken Alkoholgenuß in manchen Betrieben und gegen das sich in den Händen der Firmen oder Bruchmeister und Köhler befindliche Kammerwesen.

**Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1913.** Aus dem in Nr. 11 des „Jahresberichtes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ erschienenen Jahresbericht für das Jahr 1913 geht hervor, daß die christlichen Gewerkschaften im Berichtsjahre eine nennenswerte Zuwachsbewegung aufweisen. Sowohl die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt als auch die am Jahreschluß ist gegenüber dem Vorjahre gestiegen. Die christlichen Gewerkschaften zählten im Durchschnitt des Jahres 1913 insgesamt 312 785 Mitglieder gegenüber 311 087 im Jahre 1912. Der Anstieg beträgt also 1 698 Mitglieder. Am Jahreschluß 1913 wurden 341 785 Mitglieder



gezhalt anstatt der 350 000, die das Jahr 1912 aufgewiesen hatte. Das sind also 9195 weniger. Allerdings ist ja die Wirtschaftslage 1912 der Entwicklung der Gewerkschaften nicht förderlich gewesen, aber die christliche Gewerkschaftsbewegung will überhaupt nicht vom Niedrkommen. Gegenüber den freien Gewerkschaften bilden die christlichen Organisationen nur ein kleines Häufchen, wie nachfolgende Gegenüberstellung zeigt. Im Jahresdurchschnitt zählten:

	Freie Gewerksch.	Christl. Gewerksch.
1909. . . . .	1 932 667	270 751
1910. . . . .	2 017 204	295 129
1911. . . . .	2 329 969	349 957
1912. . . . .	2 530 390	344 697
1913. . . . .	2 548 793 <sup>*)</sup>	342 795

Die christliche Bergarbeiterorganisation hat im Berichtsjahre 10 536 Mitglieder verloren. Im Jahr 1912 verlor sie 6990; sie zählt jetzt nur noch 66 652 Mitglieder gegenüber 83 588 im Jahre 1911. Die Ursache zu diesem rapiden Rückgang soll nach dem christlichen Zentralblatt auf die durchgehende Weitzerserböschung zurückzuführen sein, die nach dem Streik 1912 vorgenommen wurde. Wir sind überzeugt, daß die Tausende und aber Tausende bei den Erbreiten fahnenflüchtig geworden sind, weil der schmähliche Verrat des christlichen Bergarbeiterverbandes bei dem Streik im Frühjahr 1912 die größte Erbitterung hervorrief. Außer den Bergarbeitern verloren die Textilarbeiter 1131, die Metallarbeiter 912, die Tabakarbeiter 674, die Telegraphenarbeiter 924, die Bauarbeiter 162 und die Maler 155 Mitglieder. Eine Mitgliederzunahme zeigen unter anderem die Keramik- und Steinarbeiter 1022, die Gasthausangestellten 739, die Holzarbeiter 461, die Lederarbeiter 431 Mitglieder. An Mitgliedern zugenommen haben auch die verschiedenen Eisenbahnerverbände. Auch der Krankenpflegerverband bucht 178 Mitglieder mehr und zieht schon auf 1795. Welche Art diese Mitglieder sind, haben wir in Nr. 14 der „Samstags“ gesagt. Von den größeren christlichen Verbänden hatten Mitglieder Jahresdurchschnitt: Bauarbeiter 43 529, Metallarbeiter 41 732, Textilarbeiter 34 772, Holzarbeiter 17 741, Fabrikarbeiter 10 965, Keramik- und Steinarbeiter 8434, Heimarbeiterrinnen 6855, Tabakarbeiter 6714, Lederarbeiter 6169 und Schneider 5971. Der Gemeindeführer und Straßenbahnarbeiterverband brucht zum erstenmal mit 4267 Mitgliedern. Die Gesamteinnahmen der christlichen Gewerkschaften betragen im Berichtsjahre 7 177 764 Mk., gegen das Vorjahr ein Mehr von 569 414 Mk. Die Ausgaben bezifferten sich 1912 auf 5 222 727 Mk. und 1913: 6 192 688 Mk., also 879 961 Mk. mehr. Das Vermögen vermehrte sich von 4 575 658 Mk. auf 9 682 796 Mk. Die freien Gewerkschaften hatten 1913 eine Einnahme von 81 987 974 Mk. und 74 887 152 Mk. Ausgaben. Die Vermögensbestände vermehrten sich von 80 997 786 Mark auf rund 93 051 570 Mk., also um 7¼ Millionen Mark. Dem Medienratsbericht ist ein umfangreicher Kommentar beigegeben, in dem der Widerwinn und der Panzerrott der theoretischen Grundlagen der „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften „nachgewiesen“ und. Weiter wird bittere Klage über die Züchtung der gelben Verbände erhoben und zum Schluß wird die nationale Zuverlässigkeit der christlichen Gewerkschaften benannt und auf folgende Daten verweisen:

„Als nach der Reichsfinanzreform von 1909 die Sozialdemokratie eine schamlose Steuerwerke injenierte, waren es christliche Arbeiterführer, die sich in Versammlungen entgegenstellten und den Nachweis führten, daß mit den agitatorischen Steuerrezepten der Sozialdemokratie nirgends Steuerpolizei gemacht werden kann; als gelegentlich des Marzoffskandals 1911 sozialdemokratische Führer für den Fall eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich den politischen Massenstreik durchzuführen wissen wollten, waren es christliche Arbeiterführer, die dieses Treiben mit allem Nachdruck brandmarkten und es aufs schärfste zurückwiesen; als bei Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung 1911 die Sozialdemokratie Forderungen aufstellte, die eine Mehrausgabe von zwei Milliarden Mark jährlich notwendig gemacht hätten, waren es christliche Arbeiterführer, die in Massenversammlungen auseinandersetzen, daß der deutschen Volkswirtschaft im internationalen Konkurrenzkampf unmöglich solche Lasten aufgebürdet werden könnten — —“

Daß die christlichen „Arbeiterführer“ bei der Verteuerung der Lebenshaltung, bei Stimmeneinstellung der sozialen Gesetzgebung eine verdächtige Rolle gespielt haben, wird wieder einmal bestätigt. Trotz der Selbstanerkennung als gutgeleitete nationale Organisationen, trotz der Forderung, die die christlichen Gewerkschaften von den Behörden und teilweise von dem Unternehmertum erhalten, gehen sie, wie der Bericht ausweist, den Arbeitsgang. Tant der Aufklärungsarbeit, die die freien Gewerkschaften leisten, wird das Rekrutierungsgebiet der Christlichen immer mehr eingeschränkt.

<sup>\*)</sup> Hinzu kommen noch rund 20 000 Mitglieder des Verbandes der Landarbeiter und 5000 der Hausangestellten.

## Rundschau

Ein beachtenswerter Fortschritt. Der Gedanke des frühen Arbeitsnachmittags an Sonnabenden und Vorabenden von Feiertagen hat, so schreibt die „Hilfe“, im Deutschen Reich neuerdings einige Fortschritte gemacht. Arbeiter- und Angestelltenverbände erörtern ihn aufs lebhafteste. Arbeitgeber in Handel und Industrie wagen den praktischen Versuch, Sonnabends früher als an anderen Tagen Arbeitsnachmittag einzutreten zu lassen. In immer weiteren Kreisen wird die allgemeine Verbreitung des freien Sonnabendnachmittags nur noch für eine Frage der Zeit gehalten und nicht bezweifelt, daß sie einmal kommen wird. Die Internationale Vereinigung für geordneten Arbeitersinn hat auf ihrer Delegiertenversammlung in Zürich 1912 in ausführlicher Entscheidung die Bedeutung des freien Sonnabendnachmittags gewürdigt; die im Herbst bevorstehende 8. Delegiertenversammlung wird sich mit „Sonntagsruhe und Sonnabend-Arbeitsnachmittag“ als besonderem Punkte ihrer Tagesordnung befassen. Als deutsche Sektion der Internationalen Vereinigung veröffentlicht die Gesellschaft für Soziale Reform soden einen Bericht über die bezüglichen Verhältnisse in Deutschland, den der Mediateur der „Sozialen Praxis“, Dr. Ludwig Heide, in Heft 52 der Gesellschaft für soziale Reform erarbeitet hat. Der Bericht befaßt sich am ausführlichsten mit dem Sonnabend-Arbeitsnachmittag der gewerblichen Arbeiterkraft. Daneben gibt er auch einen Überblick über die Erträge der Arbeitsnachmittagsbewegung für die Privatangehörigen und die im öffentlichen Dienst tätigen Personen. Der Samstag-Arbeitsnachmittag hat sich in der Praxis durchaus bewährt. Die Arbeitgeber, die ihn eingeführt haben, sind mit verschwindenden Ausnahmen sehr zufrieden damit. Vielfach empfinden sie den Ausfall an Arbeitszeit um so weniger, als auch in kürzerer Zeit ebenfalls geleistet und am Montag frischer an die Arbeit herangegangen wird; vor allem aber wird die Ordnung bei durchgehender Arbeitszeit im Betriebe besser inngehalten, als wenn eine kurze Nachmittagsruhe besteht, die nach hundertfachen Erfahrungen Sonnabends von zahlreichen Arbeiterinnen einfach veräußert wird, weil sie lieber materielle Vorteile dulden wollen, als die Hausarbeit bis zum Sonntag legen zu lassen. Trotz der vielfältigen Zustimmung, die der freie Samstagnachmittag nach Ausweis der Tatsachen — eben durch seine tatsächliche Einführung — bei einschichtigen Industrieschicht findet, sind die meisten Arbeitgeberverbände und unbedingte Gegner des Arbeitsnachmittags. Diese eigenartige Erscheinung hat ihre bemerkenswerten Seitenstück im Lager der Arbeitnehmer. Auch bei ihnen pflegen die vielfach an der Einrichtung Beteiligten sie in ihrem Werte voll zu würdigen, während ein Teil der gewerkschaftlichen Verbände ihr nur reichlich lauwarm gegenübersteht. Diese Organisationen stehen auf dem Standpunkte, daß die tägliche Verkürzung der Arbeitszeit vorläufig viel wichtiger und dringlicher sei als die Freigabe einiger Stunden am Samstagnachmittag. Es dieser Gedanke richtig ist, wird im Bericht der Gesellschaft für Soziale Reform lebhaft bezweifelt; vor einem doktrinen Verhalten sei jedenfalls im Interesse der weiblichen Arbeiterkraft nur zu warnen. Als Ergebnis verzeichnet der Bericht ein erfreuliches Vordringen der Arbeitsnachmittage auf der ganzen Linie. Trotzdem aber seien die Dinge noch längst nicht aus der freien Entscheidung oder dem Nachdruck der Beteiligten heraus so weit gediehen, daß man sagen könnte, nur die üblichen Nachzügler des sozialen Fortschritts ließen sich noch mit der Einführung der englischen Mode auf sich warten. Diese Einführung ist vielmehr ohne Zweifel erst bei einer Winderheit von Betrieben erfolgt. — Wirft man nun die Frage auf, ob und inwieweit es ratsam ist, in die Entwicklung durch ein gezieltes Vorgehen einzugreifen, so erwidert es — so manchenwert; es an sich natürlich wäre, wenn ein reichhaltiges Gesetz der Arbeiterkraft oder wenigstens den Arbeiterinnen sowie vielleicht den nicht in offenen Verkaufsstellen tätigen Angestellten recht bald den vollen freien Samstagnachmittag brächte — doch nach Maßgabe der ganzen sozialpolitischen Situation zwecklos. Forderungen solcher Art im Augenblick überhaupt aufzustellen, sofern man dabei an ein auf das Deutsche Reich begrenztes Vorgehen denkt. Der einzige Erfolg würde voraussichtlich der sein, daß man in einschüchternen Arbeiterkreisen nun in eine Gegenagitation gegen die bisher schon ohne gezielten Zwang vielerorts eingetretene Freigabe der Samstagnachmittagsstunden eintreten würde. Eine Gefährdung des bisher Erreichten wäre leider wahrscheinlicher als die Erzielung baldigen gezielten Erfolges. — In der Tat, es steht trübe aus um den sozialpolitischen Fortschritt der Gegenwart bei uns. So werden die freien Gewerkschaften mit ganzer Kraft arbeiten müssen, um den herrschenden Klassen das Gewissen aufzurütteln.



**Kurzfristige Gemeindebeamte.** Am 5. Juli hatten sich in München circa 1000 bayerische Gemeindebeamte in einer Versammlung zusammengefunden. Um gegen die Auswüchse siehe „Gew.“ Nr. 21) des geplanten Gemeindebeamtengesetzes zu protestieren: Rein, um die schnelle Verabschiedung dieses Monats, wozüglich noch in einer Nachsitzung des Landtages, zu verlangen. Von der Staatsregierung war Ministerialdirektor v. Herke erschienen; außerdem hatten sich eingefunden die Landtagsabgeordneten Giehl (Z.) und Dr. Luidde liberal. Die sozialdemokratische Fraktion hatte es abgelehnt, der Einladung eines Vereins zu folgen, der für Ausnahmegeetze gegen die Sozialdemokratie eintritt. Der Vorsitzende Zehl las der Versammlung den Brief der sozialdemokratischen Landtagsfraktion, in dem die Ablehnung begründet wird, vor und bemerkte hierzu: „Der Brief entspricht nicht den Tatsachen, wir haben nie Stellung genommen zu einem Ausnahmegeetz, aber entsprechend unserem Programm vertreten wir die Auffassung, daß wir nicht lediglich die Rechte, sondern auch die Pflichten der Staatsbeamten mit zu übernehmen haben. Im übrigen habe ich zu dem Brief der sozialdemokratischen Landtagsfraktion nichts zu erklären.“ (Bravurruf.) Zehl teilte dann noch mit, daß die Fraktionen des Landtages gewillt sind, für eine Verlängerung der Landtagsberatungen einzutreten. Die Staatsregierung habe es jetzt in der Hand, ihr Versprechen einzulösen und den Gesetzentwurf Gesetz werden zu lassen. Der Wohnungsinspektor Geißelbrecht-Landau ließ sich dann eine lange Schimpfanrede gegen die Sozialdemokraten los. U. a. sagte er: „Ausgerechnet gerade jetzt, wo die Durchführung der Gesetze sich immer schwieriger gestaltet, wo die Bogen parteipolitischer Gegenstände immer höher steigen, wo im Herbst dieses Jahres die Gemeindevahlen stattfinden und in einer Reihe von Gemeinden sich sozialdemokratische Mehrheiten ergeben werden, will man mit sorgloser Gleichgültigkeit das Gesetzgebungswerk im Stiche lassen! Einer Nachsitzung bringt die Staatsregierung keine großen Sympathien entgegen.“ Und schließlich erklärte der Redner: „Wir halten es für unsere Pflicht, darauf hinzuweisen, daß es bis jetzt unserer schätzbaren Organisationsmöglichkeit war, die zahllosen verbitterten Amtsgenossen stets bei treuer Pflichterfüllung zu erhalten. Ob dies aber auch dann möglich sein wird, wenn jetzt wieder jahrelang genährte berechtigte Forderungen geknickt und das vor dem Abschluß stehende Gemeindebeamtengeetz abermals zurückgestellt wird, muß mit Recht bezweifelt werden.“ — Mehr kann man von einem „Staatsbehaltenen“ Gemeindebeamten wirklich nicht verlangen. Ministerialdirektor Denele beehrte sich denn auch sofort zu erklären: „Die Regierung werde alles tun, um das Gesetz sobald als möglich unter Dach zu bringen.“ Gleiche Erklärungen gaben auch die Abgeordneten Giehl und Dr. Luidde für ihre Fraktionen ab. Sodann richtete der weitere Versprechungs-Vorstand, soweit es Sozialdemokraten und freie Gewerkschaften nicht verhindern, nichts mehr im Wege. Damit aber die Schwarzmacherehen der Herren Zehl und Geißelbrecht den rechten Nachdruck erhalten, wurde zu allem Überflusse noch eine fulminante Resolution gefaßt, die der Regierung die Verantwortung aufbürdet, wenn das Gesetz in dieser Session nicht erledigt wird.

**Neufestsetzung der „Ertelöhne“.** Nach § 151 der Reichsversicherungsordnung werden die „Ertelöhne“ (die seitberigen ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagelöhner) zunächst bis zum 31. Dezember 1914, dann immer auf vier Jahre festgesetzt. Die erstmalige Festsetzung auf Grund der veränderten Bestimmungen des genannten Gesetzes geschah im Herbst 1913; es ist deshalb bereits in den nächsten Monaten schon wieder, und zwar mit Wirkung vom 1. Januar 1915 ab, eine Neufestsetzung vorzunehmen. Die zuständigen Behörden haben bereits Anweisung erhalten, die nötigen Arbeiten durchzuführen. Die endgültige Festsetzung des Ertelöhnes wird nach § 149 der Reichsversicherungsordnung vom Oberverordnungsamt, und zwar in der Regel für jeden Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde (in Preußen eine Stadt mit mehr wie 10 000 Einwohnern, im übrigen ein Landkreis, im Königreich Sachsen eine Stadt mit mehr wie revidierter Städteordnung, im übrigen eine Amtshauptmannschaft usw.) vorgenommen. Vorher werden die Vorstände der beteiligten Versicherungsanstalten gehört; das (untere) Verordnungsamt hat sich nach Anhören der Gemeindebehörden und der Vorstände der beteiligten Krankenkassen gutachtlich zu äußern. Es steht natürlich auch anderen Körperlichkeiten frei, einschlägige Wünsche vorzubringen. So sind namentlich schon häufig die Gewerkschaftsvertreter mit entsprechenden Eingaben hervorgetreten. Die Festsetzung hat, im Gegensatz zu früher, eine eingehendere Berücksichtigung erfahren. So muß jetzt der Ertelohn getrennt für Männer und Frauen, für Verheiratete unter 16 Jahren, von 16 bis 21 Jahren und über 21 Jahre besonders festgesetzt werden. Außerdem können dabei die Versicherten unter 16 Jahren (Jugendliche) in „junge Leute“ von 14 Jahren an und in „Mipder“ unter 14 Jahren getrennt werden. Verträge zählen zu den „jungen Leuten“. Die Festsetzungen haben bekanntlich eine große Wichtigkeit, da die Ertelöhne zu vielfacher Anwendung kommen. So z. B. in der Krankenversicherung zur Bemessung des Krankengeldes und der Beiträge für die landkrankenlappenspflichtigen Personen (Dienstboten, Heim-

arbeiter usw.), in der Unfallversicherung zur Rentenberechnung für die Personen, die keinen oder weniger Lohn als den Ertelohn beziehen, in der Invalidenversicherung zur Bestimmung der Lohnklasse für solche Versicherte, die keiner Krankenkasse angehören, im gewerblichen Recht zur Bemessung der Entschädigung kontraktbrüchiger Arbeiter an den Unternehmer, im Militärwesen zur Berechnung der Unterstützung an die Familien der zu Übungen eingezogenen Reservemannschaften usw. Diese vielfache Bedeutung der Ertelöhne erfordert, daß die Arbeiterschaft die Neufestsetzung mit Aufmerksamkeit verfolgt. Seither waren die Sätze meist viel zu niedrig festgesetzt. Das bedeutete natürlich eine schwere Schädigung der beteiligten Arbeiterschaft. Bei der letzten Festsetzung vor Schluß des Jahres 1913 ist zwar vielfach eine Erhöhung vorgenommen worden. Immerhin entsprechen in vielen Bezirken die Sätze noch nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Sind doch noch Beiträge von 1,50 Mk. für erwachsene männliche Arbeiter anzutreffen. Es wird daher auch jetzt wieder versucht werden müssen, die Sätze mit den wirklich gezahlten Löhnen in Einklang zu bringen. Am besten werden die Berechnungen unterstützt, wenn den zuständigen Behörden statistisches Material über die Arbeiterlöhne übermittelt wird.

**Der 10. Internationale Sozialisten- und Gewerkschaftskongress,** dessen Tagung am 23. August in Wien beginnen wird, ist zugleich ein Jubiläumstag der Arbeiterbewegung. Denn es ist jetzt ein halbes Jahrhundert seit der Gründung der alten Internationale vergangen und 25 Jahre sind verfloßen, seitdem der erste neue Sozialistenkongress in Paris stattgefunden hat. Die österreichische Arbeiterschaft darf stolz darauf sein, daß ihr die Ehre zuteil geworden ist, diesen Kongress vorzubereiten und auf ihrem Boden zu begrüßen. Darum hat der Parteivorstand die Herausgabe einer Festschrift beschlossen, die Ende Juli zur Ausgabe gelangt. Sie wird das Format der Monatschrift haben, aber 29 Seiten stark und auf Kunstbruderpapier gedruckt sein. Die Festschrift, ein künstlerisches Tableau mit den Bildern der Mitglieder des Internationalen Sozialistischen Bureau, unter denen sich alle bekannten Vorkämpfer der europäischen und der überseeischen Arbeiterbewegung befinden, wird ein Bildschmuck für Wohnungen und Vereinslokale sein. Die Festschrift wird also um 8 Seiten stärker sein als die Monatschrift. Für die Festschrift hat Karl Wendell, der bedeutendste sozialistische Dichter der Gegenwart, ein Festgedicht beigeuert. Antersimte Abhandlungen der hervorragendsten Wortführer der Internationale, wie Viktor Adler, Karl Kautsky (Berlin), Eduard Vaillant (Paris), Hermann Greulich (Zürich), sowie wertvolle Beiträge von Karl Renner, N. Masanoff, Friedrich Adler und Robert Darneberg erzählen über den Weg, den die Bewegung, die Bedeutung und die Einrichtungen der alten und der neuen Internationale. Ein reicher Bilderschmuck, etwa 40 meist noch nie veröffentlichte Bilder, ziert die Festschrift, welche somit eine illustrierte Geschichte der Internationale darstellt. Da das Papier für die Festschrift besonders angefertigt werden muß, wird ein Nachdruck nicht möglich sein. Die Auflage muß bestimmt werden, weshalb wir um rasche Bekanntheit Ihres Festgesetzes eruchen. Der Preis der Festschrift wurde auf 30 Heller festgesetzt. Gegen Einsendung von 40 Sellern = 35 Pf. in Briefmarken auch direkt zu beziehen durch die Wiener Volksbuchhandlung J. J. G. W. u. Co., Wien 6, Gumpendorfer Straße 18.

**Zammerlappen.** Die Gewerkschaftsbewegung hat immer noch ein gutes Stück Arbeit zu leisten, bis sie den letzten Rest von Bürdelosigkeit und Zammerlappigkeit der Arbeiterschaft vertreiben haben wird. Die Gattung von Leuten, die das Unternehmertum in der abstoßendsten Weise anzuwenden um die Gnade, recht intensiv ausgebeutet zu werden, ist noch lange nicht ausgestorben. Solanges Schreiben, das an den Inhaber einer chemischen Fabrik in der Umgegend von Dresden gerichtet wurde, beweist es: „Nachgeachteter Herr! Sie werden entschuldigen, wenn ich mir abermals erlaube, Sie mit der Bitte zu belästigen, ob ich in Ihrem Betriebe nicht Arbeit erhalten könnte. Bin 34 Jahre alt, sehr nüchtern und zuverlässig und im Besitze eines tadellosen Leumundes. Da mir schon vielerlei Arbeiten, auch an Maschinen und Apparaten, von den Händen gungen, würde ich mich auch sicherlich in Ihrem Betriebe sehr leicht einarbeiten und ich verspreche Ihnen, daß Sie mit mir voll und ganz zufrieden sein werden. Würde bei 16 Mk. Wochenlohn ganz gerne anfangen, da es mir sehr am Herzen liegt, dauernd angestellt zu werden. Indem ich nochmals um gütige Berücksichtigung meines Gesundes bitte, zeichne hochachtungsvoll ganz erachtet M. W. M. NB. Habe in meiner Jugend den Bromterterius in Regensburg bejagt, auch in einer Spirituskremerei gearbeitet und destilliert, auch in der Brauerei erwarb ich mir Kenntnisse und konnte ganz genau von beiden Betrieben die einzelnen Prozesse, bis das Produkt fertig ist, und erleben Sie daraus, daß ich nicht ungeeignet bin.“ — Und trotz aller Kenntnisse 15 Mark Wochenlohn! Ein solcher „zuverlässiger“, „nüchtern“ und „tadellos beleumundeter“ Mann im besten Lebensalter ist so recht nach dem Herzen der Unternehmer! Wie wohl mag den Schwarzmachern sein, daß es noch immer Leute gibt, von denen sie „hochachtungsvoll ganz erachtet“ mit der Bitte „belästigt“ werden, die Arbeitskraft sozusagen für ein Butterbrot anzuknablen. Hätte sich dieser „Nachmann“ auch einmal um die Arbeiterbewegung gekümmert und wäre er der

Gewerkschaft beigetreten, dann würde er es nicht nötig haben, derartige erniedrigende Wettelbriefe zu schreiben und von jedem, der noch einen Begriff von Menschenwürde und Manneswert hat, bedauert zu werden.

**Vom Nutzen der Volksfürsorge.** Der beim städtischen Tiefbauamt in Seilbrunn beschäftigte 33 Jahre alte Arbeiter W. versicherte am 1. November 1913 gegen eine Halbmonatsprämie von 1 Mk. nach Tarif II eine nach 20 Jahren fällige Versicherungssumme in Höhe von 380 Mk. Am 14. Juni wurde er bei der Arbeit beim Straßenwalzen von einem Mitarbeiter aus Unvorsichtigkeit mit einer spitzen Gabel in die linke Hand gestochen, wonach trotz alsbaldiger ärztlicher Hilfe Blutvergiftung eintrat und der Verletzte nach zehn Tagen an Mundstarrkrampf starb. Die Volksfürsorge erkannte den Tod durch Unfall an und zahlte alsbald an die Witwe die fällige Versicherungssumme im Betrage von 372 Mk. aus. Ein 30 Jahre alter städtischer Gasarbeiter in Berlin versicherte sich am 15. November 1913 bei der Volksfürsorge nach Tarif II für eine Halbmonatsprämie von 1 Mk. auf eine spätestens nach 15 Jahren fällige Versicherungssumme von 200 Mk. Er zahlte bis jetzt 14 Mk. an Prämien. Derselbe wurde überfahren und starb am 11. Juni 1914 im Krankenhaus. Da der Tod durch Unfall erklärt wurde die fällige Versicherungssumme im Betrage von 290 Mk. alsbald an die Witwe ausbezahlt.

**Mutter aus Menschenmilch.** Die Budapestener „Volkstimme“ wagt eine grauenhafte Mitteilung zu machen. Die erzgerrenschend und selbst für die verrotteten Zustände in Ungarn geradezu beispiellos ist. Der Karamaroskopigeter Stadtphysikus hielt auf dem Lebensmittelmarkt eine Anpreisung und konfisziierte bei einer Kundin Mutter, deren Farbe und Gesichtsmaske verdächtig war. Die chemische Untersuchung führte zur überraschenden Entdeckung, daß die Mutter aus mit Rahm gemischter menschlicher Muttermilch hergestellt ist! Die arme Frau wurde wegen Lebensmittelfälschung zu Verantwortung gezogen und sagte: „Wir hungern und haben da oben in den Bergen . . . Mein Aindeln starb, es war acht Tage alt . . . Milch hatte ich im Ueberflus, ich dachte, es wäre schade drum, es ist ja gute Muttermilch . . . ich mischte sie mit Anbram, es gab gute Mutter! . . . Ich habe solche schon oft verkauft. Man will ja leben . . .“ — Der Polizeihauptmann war ergriffen, er mußte aber die Frau dennoch verurteilen, damit die übrigen, im Elend lebenden ruthenischen Mutter ihr Beispiel nicht befolgen. Die Frau hat aus ihrer eigenen Milch täglich bloß für 20—30 Heller Mutter machen können — nur in furchtbarer Not konnte sie zu diesem Ausweg kommen. Die bürgerliche Welt aber opfert hunderte Millionen dem numerierten Militarismus, während Proletarierfrauen ihre Muttermilch verkaufen müssen!

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

**Rezepte, Dr. S., Werden und Verden der Gewerkschaften.** Geschichte und System der gewerkschaftlichen Agitation. Verlag der Frankischen Verlagsanstalt und Buchdruckerei, Nürnberg, 1914. 203 Seiten. 40 Textillustrationen. Preis gebunden 3 Mk. Vom „Werden“ der Gewerkschaften erzählt und dieses Buch, von ihrer agitatorischen Arbeit, wie sie sich aus den ersten Anfängen heraus allmählich entwickelt und entfaltet haben zu einem sinnvollen, wohlüberdachten System, das deshalb freilich doch eines weiteren Ausbaues immer noch bedürftig ist. Auf Grund einer ausgedehnten Quellenforschung zeigt der Verfasser, wie einst Versammlungen abgehalten, Agitationsreisen veranstaltet, Flugblätter abgesetzt und Zeitungen aufgebaut wurden, wie stets die Methoden der Werbearbeit sich anpaßten den Zeitumständen und den Behinderungsverfuchen der Gegner, und schließlich, wie heute im Großen und im Kleinen geworden wird. Ausführliche Kapitel schildern da die Organisation der Werbearbeit, die agitatorischen Aufgaben der einzelnen Gewerkschaftsorgane, die Abhaltung und Ausgestaltung von Versammlungen, die Flugblätter- und Prospektliteratur und das gewerkschaftliche Zeitungswesen, die verschiedenen Methoden der Propaganda „von Mund zu Mund“, die Betriebs- und Hausagitation, die Werbearbeit unter Frauen und Jugendlichen usw. Auch die Bedeutung der politischen Arbeiterbewegung für die Agitation der Gewerkschaften wird untersucht, und eingehend wird geschildert, wie die anderen Vreden dienende Betätigung der Gewerkschaften indirekt auch auf die Gewinnung und Festhaltung der Mitglieder wirkt. Es fehlt nicht eine Darstellung all der natürlichen und künstlichen Widerstände gegen die gewerkschaftliche Agitation, und sorgsam sind die Voraussetzungen für das Gelingen der Werbearbeit, die wirtschaftlichen, sozialen und psychologischen Bedingungen einer sachgemäßen Propaganda bloßgelegt. So gibt denn das Buch mehr als nur eine geschichtliche Darstellung und Beschreibung des Vorhandenen: Es ist reich an Rufen für die Ausgestaltung der Agitation. Wer immer in der gewerkschaftlichen Bewegung tätig ist, wird aus dem Werke zahlreiche Anregungen schöpfen. Neben dem „Werden“ steht in der Darstellung des Buches das „Verden“. Wir sehen, wie wirtschaftliche Notwendigkeiten und bewußte Werbearbeit gemeinsam die gewerkschaftlichen Verbände zu immer machtvolleren Organisationen werden ließen, die heute die Bewunderung der ganzen Welt erregen. Was dem Buche noch seinen besonderen Reiz verleiht, sind überall ganzseitige Illustrationen, die allerlei Agitationsmaterial, Flug-

blätter, Zeitschriften, Plakate usw. veranschaulichen. Es ist wohl zu hoffen, daß die Gewerkschaftsbewegung aus dem Werke manchen Vorteil zieht.

**Der Patentschutz und das Reichsgericht.** Soeben wird bei J. Schweizer Verlag (Arthur Zellner) in München mit amtlicher Genehmigung ein Gutachten des Reichsgerichts zum Entwurf eines Patengesetzes veröffentlicht. Redigiert ist es von Reichsgerichtsrat Dagens, der schon früher im gleichen Verlage eine Kritik des Entwurfs erscheinen ließ. Das Gutachten beschäftigt sich aufs eingehendste mit dem amtlichen Entwurf und den dazu gemachten Vorschlägen vom juristischen Standpunkt.

**Volkslieder für Heim und Wanderung.** Im Auftrage der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Teutschlands, herausgegeben von Hermann Höfe. Berlin 1914. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69. Preis im Buchhandel 1,50 Mk., für Jugendauschüsse und Arbeitervereine 50 Pf. Das Büchlein enthält 300 schöne Volkslieder, die wohl besonders gern von unserer Jugend im Heim und auf der Wanderung gesungen werden. Die Melodie eines jeden Liedes ist in Noten angegeben, 100 Lieder sind mit Akkordbezeichnung versehen. Das handliche Buch, das sich in einem schlichten und praktischen Gewand präsentiert, kann allen Freunden und Freundinnen des Gesanges, jungen wie alten, nur empfohlen werden.

„Aus den Waldsiedlerlagern Ostpreußens“, 1,50 Mk., gebunden 2 Mk. Vom Verfasser der „Ergebnisse eines Weltbummers“, dem ehemaligen Offizier und jetzigen Wiener Schriftsteller V. H. Gieseler, ist soeben in Eb. Grieben's Verlag in Leipzig eine neue Publikation erschienen.

**Unser Garten.** Illustrierte Zeitschrift für Obst- und Gartenbau, Kleingartenbau, Gartenkunst, Kleintierzucht, Landwirtschaft usw. mit dem Vorkblatt „Der Tierzüchter“. Jährlich 26 reich illustrierte Hefen. Preis vierteljährlich 1 Mk. Mit seinem 6. Jahrgang (1914) ist das Blatt in den Verlag des „Rosmos“, Gesellschaft der Naturfreunde (Gesellschaftsleiter: Frankische Verlagsanstaltung, Stuttgart) übergegangen und wird in ganz neuer Ausstattung und mit bedeutend erweitertem Inhalt herausgegeben. Die Zeitschrift ist ungemein reichhaltig, sowohl was den gediegenen Text, wie die Abbildungen betrifft: letztere sind vorzüglich gezeichnet und gedruckt. Besonders betont ist das Kleingarten- und Ziergartenwesen; die Vorkblätter „Tierzüchter und Tierfreund“ und „Familie und Haus“ geben viele nützliche Anleitungen, Ratshläge und Rezepte. Eine äußerst wertvolle Beilage ist das auf Karton gedruckte, für jeden Monat neu erscheinende „Werkblatt“, ein praktischer Gartencalendar, wie er in gleicher Weise noch nicht vorhanden war. Die Kunstbeiträge, ganzseitige Abbildungen in schwarzer oder farbiger künstlerischer Ausführung, bilden einen gediegenen Zimmerschmuck.

◆ Briefkasten ◆

Mr. Gamburg. Die Einsendung enthält zu vielerlei auf einmal, rechtliche Gedanken sind wiederholt in der „Gew.“ in anderer Form dargelegt. Der unerwartliche Papierford hat es daher geschickt, nichts für unglückl. Weiter Dank für den guten Willen. Gruß!

W. Möpner, und andere. Nachdem auch auf dem letzten Verbandstag zutimmend zum Ausdruck gekommen ist, daß Besuche nur gemacht werden sollen, wenn und soweit sie ein Interesse in sich bergen, bitten wir dringend, danach zu handeln. Varentos über schädlichen Versammlungsbesuch, „Gründe“ zur Festzige bei Festen usw. gehören nicht in die „Gew.“. Wenn nichts Wichtiges vorgekommen, ist eben nichts zu berichten! Das sollte doch jeder Schriftführer verstehen und nicht zu unserem Verdruß für — den Papierford arbeiten. Die Redaktion.

Totenliste des Verbandes.

<b>Joh. Harms, Hamburg</b> Stäferei Arbeiter (M. G.) † 26. 6. 1914, 24 Jahre alt.	<b>Vault Synniewski, Hamburg</b> Arbeiter (Gaswerk B.) † 5. 7. 1914, 42 Jahre alt.
<b>Willy Semmler</b> Raffeur † 26. 6. 1914, 32 Jahre alt.	<b>Heinrich Dohend, Heilbronn</b> Arbeiter (Tiefbauamt) † 5. 7. 1914, 43 Jahre alt.
<b>Jos. Buchholz, Freiburg i. B.</b> Zimmermann (Stadttheater) † 1. 7. 1914, 33 Jahre alt.	<b>Franz Knobloch, Berlin</b> Pensionär † 6. 7. 1914, 69 Jahre alt.
<b>Willy Bleikamp, Brake</b> Schmied † 4. 7. 1914, 40 Jahre alt.	<b>E. L. Großhyme, Chemnitz</b> Straßenarbeiter (Tiefbauamt) † 6. 7. 1914, 69 Jahre alt.

**Rudolf Gantschow, Berlin**  
Einzelmitglied  
gestorben am 9. Juli 1914, im Alter von 57 Jahren.  
Ehre ihrem Andenken!